

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Baustellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: J. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Der Terrorismus der Unternehmerkartelle und Arbeitgeberverbände.

II.

Der ungeheure Zwang, der von den Organisationen der Kapitalisten auf die außenstehenden Berufsgruppen ausgeübt wird, um sie in die Organisation hineinzutreiben, und der auch fort-dauert, um die gewonnenen Mitglieder in der Organisation festzuhalten, dieser rücksichtslose Druck wird von den Betroffenen vielfach unangenehm empfunden. Sie sind nur ungenügend bereit, sich dem harten Joch der Organisation zu unterwerfen und ihr freies Selbstbestimmungsrecht zu opfern. Um so mehr, als bisher noch immer der Grundsatz galt, daß jeder Unternehmer im freien Wettbewerb der Kräfte sein Heil suchen müsse. Nun mit einem Male wird Unter- und Nebenordnung, Disziplin und Solidarität gefordert. Während früher der starke, auf sich selbst gestellte Unternehmer als die Blüte kapitalistischer Entwicklung gefeiert wurde, gilt heute der mit seinen Kollegen Hand in Hand arbeitende Unternehmer als das leuchtende Ideal. In diese Umwandlung der kapitalistischen Moral konnten sich viele nur schwer hineinfinden, und deshalb ist das Sträuben erklärlich. Die Folge dieses Sträubens war der von uns geschilderte Organisationszwang, der natürlich nicht ruhig hingenommen wurde, sondern heftigen Widerspruch und Widerstand hervorrief. Druck erzeugt Gegen- und Zwang ruft Abwehr hervor. So kam es denn, daß weite Schichten des Unternehmertums mit großer Heftigkeit gegen den Terrorismus und dessen schädliche Folgen protestierten. Man beklagte sich über die angewandten Zwangsmittel und über die Rücksichtslosigkeit, mit der sie angewandt wurden, man setzte sich zur Wehr und bestritt den Organisationen die Berechtigung zu einem derartigen Vorgehen. Es fanden und finden erbitterte Diskussionen statt über diese Frage, und es ist eine förmliche Literatur entstanden, die sich mit diesem Thema beschäftigt.

Wie es immer zu gehen pflegt, so ging es auch hier: Wenn die Macht des einzelnen nicht ausreicht, seinen Willen durchzusetzen, wendet man sich an den Staat und ruft dessen Hilfe an. Das Versagen der Selbsthilfe weckt den Ruf nach Staatshilfe. Man forderte vom Staate, daß er die freie Willensbetätigung und Willensbetätigung des einzelnen gegen den Zwang der Organisation schütze, man warf die Frage auf, ob die bestehende Rechtsordnung auch imstande sei, ausreichend Schutz zu gewähren, oder ob es nicht angebracht erscheine, daß die Gesetzgebung eingreife und neue Schutzweisen schmiede, kurz und gut, man rief den Staat zum Kampfe auf gegen den unerträglichen Druck der Organisationen und schimpfte über den Terrorismus — der andern. Hier zeigte sich wieder einmal die kapitalistische Doppelmoral im hellsten Lichte. Dieselben Leute, die in flammender Ent- rüstung ausbrachen über den Terrorismus ihrer Kollegen, scheuten nicht davor zurück, ihre Arbeiter in der schlimmsten Weise zu drücken und zu terrorisieren.

An und für sich war der Staat, was die Unternehmerkartelle anbetraf, gar nicht abgeneigt, den bedrängten Einzelunternehmern Schutz und Hilfe zu gewähren oder wenigstens zu versprechen. Er hatte ja ohnehin mit den Kartellen ein Hüfnchen zu rupfen, da seit dem Entstehen und Aufkommen dieser neuen wirtschaftlichen Gebilde eine unverkennbare Rivalität besteht zwischen ihnen und der Staatsgewalt. Diese Rivalität glimmt überall unter der Oberfläche, manchmal aber macht sie sich Luft in einem erbitterten Kampfe, wie wir dies zurzeit in Nordamerika sehen. So sehr der moderne Staat auch der Beauftragte, gewissermaßen der Schlichter des Unternehmertums ist, so fällt er doch durch die wachsende Macht des organisierten Kapitals beunruhigt und unangenehm herührt. Eine ganz natürliche Sache, denn das Kartellwesen, wie es sich entwickelt, bedeutet offenbar einen scharfen Eingriff in die Staatsgewalt und in die Souveränität des modernen Staates. Während der Staat, dieser neue Hüter, wie Meißner ihn nennt, bisher alles mit seinen Krallen umspannte und in seinen Mann schlug, während er bislang das öffentlich-rechtliche Leben ganz allein zu regeln hatte und sich von niemandem hineinreden ließ, bildete sich in den Unternehmerrartellen ein neuer Machtkörper, der sich Rechte und Funktionen aneignete, die früher nur dem Staate zustanden. Die starken, kapitalkräftigen Kartelle entwickelten sich zu einem Staat im Staate, zu einem Fremdkörper im staatlichen Organismus. Sie vertraten die Anschauung, daß der Staat überflüssig sei und ausgeschaltet werden könne. Sie brauchen den Staat nicht mehr, da sie ihre Angelegenheiten untereinander selbst regeln, ohne die Staatsgewalt damit zu behelligen. Wie einstmal die heilige Feme sich eine eigene Gerichtsbarkeit schuf, weil die Machtmittel des mittelalterlichen Staates verflagten, so schaffen sich die modernen Unternehmerkartelle eine besondere Gerichtsbarkeit, weil sie sich durch den Staat beengt fühlen. Sie haben selbst Macht genug in den Händen, wirtschaftliche und soziale Macht, um die politische Macht des Staates entbehren zu können, und darum verlangen sie vom Staate nichts weiter, als daß er sie in Ruhe läßt und sie durch seinen plumpen Bureautarismus nicht belästigt. Natürlich wird dieser abweisende Standpunkt nur vertreten, soweit es sich um die Kämpfe gegen die eigenen Klassen- und Berufsgruppen handelt, in den Kämpfen gegen die Arbeiter und ihre Organisationen wird die Hilfe des Staates nicht nur willig entgegengenommen, sondern sogar inbrünstig erbetet und erbetet.

Erklärlicherweise geht es den Vertretern des Staatsgebantens und den Organen des Staates wider den Strich, daß man sie als Mittel gegen die unbotmäßigen Arbeiter sehr gut gebrauchen kann, daß man sie aber auf allen andern Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Kampfes mit Nichtachtung als ein zu beseitigendes Uebel betrachtet. Das ärgert den Staat, und er verteidigt sich dagegen, daß man ihm sein Recht beschneiden und seine Macht aus den Händen winden will. Daher das gespannte Verhältnis zwischen Staat und Unternehmerkartellen, daher der bald heimliche, bald offene Kampf, der dem Beobachter manche heitere Stunde gewährt, wenn er sehen muß, wie der Staat sich scheut, herzhast zuzugreifen, weil er fürchtet, daß er trotz seiner Macht und seiner festgesetzten Organisation vor der Organisation des Geldsacks die Segel streichen muß.

Die erste Ursache einer Reibung zwischen Staat und Kartellen ist darin zu suchen, daß ersterer jedem Menschen die freie Willensbetätigung gewährleistet, sofern sie nicht gegen Gesetz und gute Sitte verstößt, daß aber letztere einen starken Druck auf den freien Willen des einzelnen Unternehmers ausüben, um ihn gefügig zu machen. Der moderne Staat hat die Freiheit des Einzelmenschen als den Grundsatz proklamiert, nach dem sich das menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten regeln und ordnen, im Gegensatz zu der früheren Auffassung, daß die Obrigkeit sich in alles hineinmischen habe. Demgegenüber fordern und erstreben die Kartelle eine Bindung des Willens und eine Beschränkung der persönlichen Freiheit: nicht was der einzelne will, soll gelten, sondern was das Kartell vor-schreibt. Hier soll und will nun der Staat eingreifen, um diese Freiheit gegen den Kartellzwang zu schützen. Mit welchem Erfolge dies geschehen wird, ist von vornherein klar: Der Staat ist ohnmächtig gegenüber dem Macht- und Zwangsmittel der Kartelle, weil er von einer falschen Voraussetzung ausgeht. In Wirklichkeit ist ja nicht die Freiheit die Grundlage der Gesellschaft — das ist eine Illusion, die nicht dadurch wahrer wird, daß sie einer dem andern vorgaukelt —, denn unser wirtschaftliches und soziales Leben vollzieht sich unter fortwährendem Druck und Gegenruck. Und wenn die unter dem Druck der Kartelle Seufzenden, zumal die gar nicht einmal direkt Beteiligten (Händler und Konsumenten), noch so sehr sich entrüsten und von Nötigung und Erpressung reden, wenn sie noch so dringend nach dem Schutze des Staates rufen, es hilft ihnen nichts, das Kartell macht sie müde und müde, bis sie sich zuletzt unterwerfen, wenn sie es nicht vorziehen, den Betrieb zu schließen. Hier versagt aber die Macht des Staates gegenüber der Macht des organisierten Kapitals.

Wie auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts, so zeigt sich auch auf dem Gebiete des Privatrechts ein Eingriff der Unternehmerkartelle in die bestehende Rechtsordnung. Die Grundlage unseres wirtschaftlichen Lebens ist das freie Vertragsrecht, das heißt, die Freiheit, mit irgendetwem rechtsmündigen und verfügungsberechtigten Menschen einen bindenden Vertrag abzuschließen. Diese Vertragsfreiheit ist nach jeder Richtung hin unbeschränkt, sofern in dem Vertrage nicht ein Verstoß gegen Gesetz und gute Sitte enthalten ist. Von besonderer Bedeutung ist unter allen andern Verträgen die Freiheit des Kaufens und Verkaufens, wonach jeder „großjährige Staatsbürger das Recht hat zu kaufen, was und wo und von wem und unter welchen Bedingungen er will, und sein Eigentum zu verkaufen, an wen und zu welchen Bedingungen er will. In das freie Vertragsrecht, in das sich niemand hinein zu mischen hat, in die Freiheit des Kaufens und Verkaufens greifen die Kartelle mit rauer Hand hinein, indem sie drückende Vorschriften darüber erlassen, wo die Beteiligten kaufen und an wen sie verkaufen und welche Preise sie nehmen dürfen. Damit ist das freie Vertragsrecht tatsächlich beseitigt, die freie Konkurrenz, das Ideal der kapitalistischen Weltordnung, verschwindet und das Monopol, die Alleinherrschaft auf einem bestimmten Gebiete des Wirtschaftslebens, taucht wieder aus der Verenkung auf. Die durch diese Monopolisierung bedrohten und geschädigten Fabrikanten und Händler wollen natürlich die Vertragsfreiheit nicht widerspruchslos aufgeben, und sie bestürmen deshalb den Staat, daß er seine Pflicht tue und die wirtschaftliche Freiheit gegen den wirtschaftlichen Zwang in Schutz nehme.

Der Staat, der instinktiv die Partei der Bedrohten ergreift, weil er sich durch die Kartelle selbst bedroht fühlt, prüft nach Mitteln und Wegen, um die Freiheit des Handelns zu schützen. Hierzu stehen ihm scheinbar verschiedene Methoden zur Verfügung. Zunächst soll die Gesetzgebung helfen: das Strafrecht soll erweitert und verschärft werden, um den allzu starken Druck, der den Charakter der Nötigung und Erpressung angenommen hat, durch Strafandrohung und Strafverhängung zu verhindern. Die augenblicklich im Flusse befindliche Strafrechtsreform soll die etwa vorhandenen Lücken im Strafgesetzbuch ausfüllen, und wo sie versagt, will man durch ein besonderes Gesetz Abhilfe schaffen. Auf dem Gebiete des Privatrechts sucht der Staat die allzu scharfen Eingriffe in die Willensfreiheit, die auf die Vernichtung des wirtschaftlichen Gegners abzielen, als Verstöße gegen die guten Sitten und als Verletzungen von Treu und Glauben hinzustellen und auf diese Weise für rechts-ungültig zu erklären.

Es sind allerdings erst tastende Versuche des Staates, sich in die neue Wirtschaftsordnung hineinzufinden und eine neue Position zu gewinnen zwischen den sich bekämpfenden Interessen der kartellierten und unkartellierten Kapitalisten. Daher macht unter moderne

Gesetzgebung den Eindruck einer Fliedarbeit, bei der ein Lappen neben den andern gefügt wird, und unsre Zivil- und Strafrecht hat etwas Unfertiges und Schwankendes an sich. Erst die Zukunft wird lehren, wie sich der Staat mit der Um- und Neugestaltung des Wirtschaftslebens abfindet. Hier türmen sich Schwierigkeiten auf, die nur sehr schwer, vielleicht gar nicht zu überwinden sind, da die mächtigen, einflussreichen Unternehmerorganisationen sicherlich genug Hintertüren öffnen werden, um die Absicht des Staates zu durchkreuzen und seine Pläne zu vereiteln.

Wenn man nach dem Grunde fragt, weshalb die Bekämpfung des kapitalistischen Organisationszwangs aussichtslos ist und auch aussichtslos bleiben wird, sobald man das Organisationsrecht selbst unangetastet bestehen läßt, so zeigt sich, daß der eigentliche Grund in dem Wesen dieses Zwangs zu suchen ist. Der Organisationszwang ist nämlich nicht etwa eine Willkürlichkeit, die auch anders sein oder ganz fehlen könnte, er ist kein Mißbrauch, kein Auswuchs, gewissermaßen eine Kinderkrankheit der modernen Organisationsentwicklung, sondern er wohnt allen Organisationen inne, die eine Beherrschung des Waren- oder Arbeitsmarktes erstreben. Er ist es ja gerade, der dem Streben dieser Organisation nach Macht und nach Herrschaft erst Erfolg verleiht. Eine jede Organisation, die den Außenseitern und den Widerstrebenden Mitgliedern ihren Willen aufzwingen und den Widerstand, der sich bemerkbar macht, brechen will und brechen muß, kann den Zwang nicht entbehren bei Strafe des Untergangs. Ohne Zwang kann sich eine solche Organisation nicht bilden und entwickeln, sie kann ohne Zwang nicht bestehen.

Daher finden wir den Zwang zur Organisation und den Zwang in der Organisation überall, sei es, daß er als wirtschaftlicher, sozialer, moralischer oder gar als körperlicher Zwang zutage tritt. In welcher Weise er sich äußert und in welcher Stärke er angewandt wird, das hängt von der Art und der Stellung des Gegners und von dem Grade des Widerstandes ab, der zu überwinden ist, durch welche Mittel er ausgeübt wird, das richtet sich nach den Beziehungen, die zwischen der Organisation und dem Gegner bestehen. Daß ein Unternehmerkartell den Zwang, den es gegen einen kapitalkräftigen Außenseiter ausübt, in eine andre Form kleidet, als wenn eine Gewerkschaft auf Unorganisierte einwirkt, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Aus dem Gesagten folgt, daß eine Wirksamkeit wirtschaftlicher Organisationen ohne Zwang unmöglich ist, es sei denn, daß alle Beteiligten sich widerspruchslos fügen.

Will die Gesetzgebung und die Rechtsprechung den Organisationszwang beseitigen, so gerät der Staat in einen Konflikt mit einer starken Interessengruppe, und hierbei wird er auf die Dauer stets den kürzeren ziehen, weil die wirtschaftlichen Interessen stärker sind als die bestehende Rechtsordnung. Schütze er die einen, so schädigt er die andern und niemals kann er es jedem recht machen. In einer Klassengesellschaft wie der heutigen kann es nur ein Klassenrecht geben. Jede Verschiebung der Machtverhältnisse wird eine Verschiebung der Rechtsordnung im Gefolge haben, denn das Recht (und auch die Moral) paßt sich der neuen Produktionsweise an, und nicht umgekehrt. Das einzige, was der Staat heute anstreben und erreichen kann, ist lediglich die Milderung des Organisationszwangs; er kann keine Auswüchse, Uebertreibungen und Härten beseitigen und eine Ueberspannung des Organisationsgebantens verhindern, indem er den Zwang aus dem Bereiche des Ungeheimlichen und Rechtswidrigen in die Bahn der Gesetzmäßigkeit und Rechtmäßigkeit hinüberleitet. Der Organisationszwang muß seiner Gehässigkeit entkleidet werden, damit er den Charakter als Terrorismus verliert. Ob aber der heutige Staat ernstlich den Willen und auch die Kraft hat, den Terrorismus der Unternehmerkartelle und der Arbeitgeberverbände fest anzupacken, muß billig bezweifelt werden. Einstweilen begnügt er sich damit, den angeblichen Gewerkschafts-Terrorismus zu bekämpfen.

Brutus.

Die Gewerkschafts-Organisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1911.

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Situation des Jahres 1911 war mit einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu rechnen. Dieselbe war erheblich größer als in den Vorjahren, mit Ausnahme des Jahres 1906; sie betrug im Jahresdurchschnitt des Jahres 1911: 303 688 (gegen 184 631 in 1910, 936 in 1909, 175 797 in 1907 und 344 906 in 1906). Im Jahre 1908 war keine Zunahme, sondern ein Rückgang von 33 775 zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände betrug im Durchschnitt des Jahres 1910: 2 017 298, 1911 dagegen 2 320 986. Die Zunahme beträgt 15,05 Prozent gegenüber 10,07 Prozent im Jahre 1910.

Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die am Jahreschlusse 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Daraus ergibt sich, daß unsere Zentralverbände die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern überschritten haben. Sie zählten am Ende des Jahres 2 400 018 Mitglieder gegen 2 128 021 am Ende des Vorjahres. Das Mehr beträgt hier 271 997.

Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21 447 höher, betrug also Ende 1911 2 421 465. Das Mehr entfällt auf die

beiden Verbände der Landarbeiter und der Hausangestellten, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes.

Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat sich seit dem Jahre 1893, dem Jahr des tiefsten Standes, mehr als verdreifacht. Es betragen die Mitgliederzahlen der Zentralverbände, der deutschen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften:

Table with 4 columns: Jahr, Zentralverbände, Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaften. Rows for years 1891, 1893, 1900, 1911.

Aus diesen Gegenüberstellungen ergibt sich nicht allein das bedeutende numerische Übergewicht unserer Zentralverbände, sondern auch ihr kräftigeres Wachstum, das die übrigen Gewerkschaftsgruppen weit hinter sich zurückläßt.

Die Zahl der der Generalcommission angeschlossenen Gewerkschaften hat sich im Berichtsjahre wieder um zwei vermindert. Es schlossen sich die Bauhilfsarbeiter und Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverband zusammen, dem sich ferner auch die Holzwerker anschlossen.

Ein erfreulicher Beweis der Stabilität unserer Gewerkschaften ist, daß im Berichtsjahre nur vier Organisationen unbedeutende Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen aufwiesen; so zählten im Jahresdurchschnitt die Kürschner 180, die Lithographen 186, die Schiffszimmerer 404 und die Holzgraphen 17 Mitglieder weniger als im Vorjahre.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder:

Metallarbeiter 494 177, Bauarbeiter 290 136, Fabrikarbeiter 182 902, Tannspinnarbeiter 181 570, Holzarbeiter 176 838, Textilarbeiter 126 547, Bergarbeiter 120 975, Buchdrucker 83 903, Zimmerer 58 745, Maler 47 315, Schneider 46 534, Schuhmacher 45 341, Brauerei- und Mühlenarbeiter 45 289, Gemeindefunktionäre 43 808, Tabalarbeiter 34 393, Buchbinder 29 599, Steinarbeiter 26 871, Bäcker und Konditoren 23 218, Maschinenisten 23 095, Lithographen 17 029, Buchdruckhilfsarbeiter 16 305, Glasarbeiter 16 226, Schmiede 16 082, Porzellanarbeiter 15 691, Lederarbeiter 15 289, Handlungsgehilfen 14 377, Sattler und Portefeulier 13 540, Gastwirtsgehilfen 12 689, Läger 12 624, Steinseher 10 706, Stukkateure 10 402, Schneider 9822, Tapezierer 9871, Böttcher 8280, Dachbeder 8209, Bureauangestellte 6572, Gärtner 6113, Kupfer- und Bleiarbeiter 4765, Glaser 4613, Kürschner 4189, Bildhauer 3723, Schiffszimmerer 3668, Pflanzengärtner 3172, Lagerhalter 2628, Freiwärter 2170, Zivilmusiker 1884, Asphaltarbeiter 1113, Blumenarbeiter 1076, Lithographen 453 und Notensetzer 442. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13 228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitglieder.

Das Organisationsverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen läßt sich nur für die ganzen Industrie- und Gewerbegruppen berechnen. Demnach waren von den Gehilfen und Arbeitern von 16 Jahren und darüber organisiert in der Gruppe: Gärtner 10,04 Prozent (1910 9,15 Prozent), Bergbau 20,48 (20,40), Industrie der Steine und Erden 24,31 (20,22), Metall- und Maschinenindustrie 37,05 (31,41), Fabrikarbeiter 21,48 (18,69), Textilindustrie 16,46 (14,80), Papier- und Lederindustrie 39,06 (35,53), Holzindustrie 39,42 (35,60), Nahrungs- und Genussmittelindustrie 20,92 (18,34), Bekleidungs- und Reinigungs-gewerbe 23,29 (21,00), Baugewerbe 29,29 (23,21), Lithographische Gewerbe 71,12 (58,69), Handels- und Transportgewerbe 20,04 (15,49), Gastwirtsgehilfen 4,43 (3,85), Gemeindefunktionäre 49,68 (40,97) und Zimmerer 3,52 Prozent.

Die Organisierung der gewerblich tätigen Mädchen und Frauen hat auch im Berichtsjahre wieder neue Fortschritte gemacht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände ist von 161 512 (1910) auf 191 332 (1911) oder um 29 820 gestiegen, was einer Zunahme von 18,4 Prozent entspricht.

Zunehmen bleibt angefaßt des ständigen Anwachsens der weiblichen Berufstätigen in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr noch ein großes Maß von Agitationsarbeit zu leisten, um die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in einem ihrem Anteil an den Berufsleistungen entsprechenden Verhältnis zur Gewerkschaftsorganisierung heranzuführen.

Die Gesamtzahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder vermindert sich folgende Verbände: Textilarbeiter 45 651, Metallarbeiter 25 103, Fabrikarbeiter 21 853, Laborarbeiter 16 870, Buchbinder 14 127, Schneider 9363, Buch- und Stein-druckhilfsarbeiter 9223, Handlungsgehilfen 8679, Schuhmacher 7939, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Zimmerer 4414, Bäcker und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeindefunktionäre 1169, Sattler und Portefeulier 1161, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Lederarbeiter 1096, Pflanzengärtner 853, Gastwirtsgehilfen 744, Glasarbeiter 703, Zimmerer 687, Bauangestellte 206, Lagerhalter 154, Tapezierer 129, Metzger 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Lithographen 3, Freiwärter 1 und Glaser 1.

Bei der Finanzgebarung der Gewerkschaftsverbände war im Berichtsjahre das Fehlen von besonders umfangreichen Kämpfen, wie sie das Jahr 1910 vor allem im Baugewerbe aufwies, von nachhaltigem Einfluß. Die Einnahmen und Ausgaben haben zwar, absolut betrachtet, im Berichtsjahre zugenommen, bleiben aber doch, auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes berechnet, hinter dem Vorjahre etwas zurück. Da die Ausgaben verhältnismäßig mehr zuzunehmen, so hat sich der durchschnittliche Kassenbestand etwas erhöht. Die Gesamteinnahmen bezifferten sich auf 72 086 957 Mk. (im Vorjahre 64 372 190 Mk.), die Gesamtausgaben auf 60 025 080 Mk. (im Vorjahre 57 926 566 Mk.), und die Vermögensbestände auf 62 105 821 Mk. (im Vorjahre 52 575 505 Mk.). Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen 31,06 Mk., an Ausgaben 25,86 Mk. und an Vermögen 26,76 Mk.

Die Steigerung der durch regelmäßige Beiträge erzieltten Einnahmen hat auch im Berichtsjahre Fortschritte zu verzeichnen. Es erheben an wöchentlichen Organisationsbeiträgen (Durchschnittsbeiträge männlicher Mitglieder):

Table with 4 columns: Wöchentliche Beiträge, in Prozent, im Jahre 1911, im Jahre 1910. Rows for 21-30, 31-40, 41-50, über 50.

Im Jahre 1907 hatten erst 25 Prozent der Verbände einen Wochenbeitragsbeitrag über 50 Pf. — heute schon nahezu die Hälfte aller Gewerkschaften. Der Prozentsatz der Mitglieder, die höhere Gewerkschaftsbeiträge zahlen, ist übrigens noch etwas größer.

Es zahlten nämlich 45,92 Prozent aller Mitglieder einen Wochenbeitrag von mehr als 50 Pfennig.

Die Gesamteinnahme an Beiträgen belief sich auf 57 802 845 Mark (im Vorjahre 48 357 229 Mk.) oder 24,90 Mk. pro Mitglied, an Eintrittsgeldern 500 744 Mk., an ständigen Beiträgen 7 609 702 Mk., an Extrabeiträgen, die von den Verbandsvorständen ausgeschrieben wurden, 1 046 782 Mk., an Streikbeiträgen 370 463 Mark, an Zinsen 1 278 844 Mk. und an sonstigen Einnahmen 3 477 537 Mk.

Von den gesamten Jahresausgaben von 60 025 080 Mk. sind folgende Posten besonders hervorzuheben:

Table with 3 columns: Organisationsposten, Mark. Rows include Reiseunterstützung, Umzugsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, etc.

Die Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützungen waren, absolut betrachtet, um ein geringes höher, pro Kopf berechnet dagegen etwas niedriger als im Vorjahre. Etwas stärker stiegen die Ausgaben für Krankenunterstützung, blieben aber immer noch im Durchschnitt der Mitglieder hinter denen des Vorjahres zurück. Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Ausgabe für Streikunterstützung, für die im Vorjahre insgesamt 19 603 605 Mk., im Berichtsjahre aber nur 17 303 328 Mk. verausgabt wurden.

Es wurden an Unterstufungen gezahlt:

Table with 5 columns: Posten, 1907, 1909, 1910, 1911. Rows include Reise, Umzug, Arbeitslose, etc.

Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:

Table with 5 columns: Jahr, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911. Rows for 1907, 1908, 1909, 1910, 1911.

In den 21 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 142,1 Millionen Mark für ständige Unterstufungen auf, während sie für Streikunterstützung 108,7 Millionen Mark aufwenden mußten. Von den ersten Unterstufungen entfielen seit 1891 insbesondere auf:

Table with 2 columns: Posten, 1911. Rows include Arbeitslose, Reisende, Kranke, etc.

Von besonderem Interesse ist die hohe Entwicklung, die die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Zentralverbänden erfahren hat. Im Jahre 1910 waren 2 003 664 Mitglieder, 1911 dagegen 2 318 797 Mitglieder in der einen oder anderen Form gegen Arbeitslosigkeit versichert. Reiseunterstützung wurde im Berichtsjahre von 39, Arbeitslosenunterstützung von 42 Verbänden gezahlt. Die Ausgaben hierfür erreichten im Berichtsjahre 7 368 975 Mk. (gegenüber 7 091 506 Mk. im Vorjahre), und seit 1891 haben die Verbände auf diesem Wege zur Unterstufung ihrer Arbeitslosen nicht weniger als 59 Millionen Mark aufgebracht. Angefaßt solcher Leistungen, denen in Reich, Staat und Gemeinde nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden kann, ist der Anspruch der Gewerkschaften, ihre Arbeitslosenunterstützung als Grundlage für die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung anzuerkennen zu lassen, ein durchaus berechtigter, und nicht minder berechtigt ist ihre Forderung, daß ihre Arbeitslosenunterstützung ergänzt werde durch öffentliche Mittel, die den Arbeitslosen als Zuschüsse zu gewähren sind. Es sind ja in dieser Hinsicht bereits namhafte praktische Fortschritte in einer Reihe deutscher Gemeinden erreicht worden, und die befriedigenden Erfahrungen, die allenthalben mit dieser öffentlichen Förderung gewerkschaftlicher Selbst-

hilfsbestrebungen gemacht wurden, werden in den nächsten Jahren noch weitere Stadtgemeinden auf den gleichen Weg drängen.

So bringt dieser Rückblick auf die Entwicklung der Gewerkschaften im Jahre 1911 Fortschritte überall. Noch in keinem Jahr ist der Ansturm unserer Feinde über die freien Gewerkschaften so heftig gewesen wie im vergangenen. Die Schärferen schreien nach gesetzlichen Beschränkungsmaßnahmen gegen unsere Gewerkschaften. Hilfreiche Hand dazu bieten ihnen mehr oder minder offensichtlich die gegnerischen Gewerkschaften. Und der Erfolg? Eine fast nie dagewesene starke Fortentwicklung der zentralisierten Gewerkschaften! Am festgelegten Bau dieser einheitlichen Organisationen zerfallen alle Schärferen und Zersplitterungsversuche.

Freigabe des Sonnabendnachmittags.

Die Arbeiterbeschäftigung hat sich in Deutschland belanlich sehr langsam entwickelt. Das wenige, was erreicht worden ist, haben wir in der Hauptsache nur der unermüdbaren Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu verdanken. Gleich in der ersten Session des Norddeutschen Reichstags, im Herbst 1867, bemühte sich der Sozialdemokrat Schweizer, ein von ihm ausgearbeitetes Gesetz zum Schutze der Arbeit gegen das Kapital zur Anerkennung zu bringen. Diese Bemühungen scheiterten daran, daß Schweizer nicht erwidern die zur Einbringung des Entwurfs erforderlichen 15 Unterschriften bei den bürgerlichen Abgeordneten erhielt. In der Beratung der Gewerbeordnung 1869 beteiligten sich sowohl die Abgeordneten Schweizer, Hasenclerger, Fritzsche wie auch Debel und Liebknecht durch Einbringung von Verbesserungsvorschlägen. Unter anderem wurde auch die Beschänkung der Frauen- und Kinderarbeit gefordert. In den folgenden Sessionen wurde zwar mehrfach zu eingeleiteten Arbeiterunterstützungen genommen, erreicht wurde aber für die Arbeiterinnen fast gar nichts. In der Session 1887 wurden dem Reichstage wiederum Entwürfe nach dieser Richtung unterbreitet und in einem von der zur Beratung eingeleiteten Kommission im Vorhinein gebrachten Gesetzentwurf, der vom Reichstage, sogar in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen war, finden wir zum erstenmal die Forderung nach Freigabe des Sonnabendnachmittags für Arbeiterinnen und Kinder. Die vom Bundesrat nicht anders zu erwarten, verweigerte dieser im Jahre 1888 diesen Vorschlägen seine Genehmigung. Der Bundesrat konnte nicht die Überzeugung gewinnen, daß ein dringendes Bedürfnis zu einem gesetzgeberischen Einschreiten hinsichtlich der Frauen- und Kinderarbeit in dem Umfange, wie es der Reichstag nach seinen Beschlüssen beabsichtigt, vorläge.

Geringe Verbesserungen für Arbeiterinnen brachte dann erst der Entwurf von 1890/91. Bis 1890 bestanden bezüglich der Arbeitszeit der Arbeiterinnen noch keine gesetzlichen Bestimmungen. Erst vom Jahre 1891 an bekamen wir für Arbeiterinnen den Elftündentag, für Sonnabends den Zehntelstundentag und Schluß der Fabriken um 5 1/2 Uhr. Den Sonnabendnachmittag den Arbeiterinnen gänzlich freizugeben, dazu hat man sich bis zum heutigen Tage noch nicht entschlössen können. Durch die Novelle vom 28. Dezember 1908 wurde die letzte Änderung vorgenommen und zwar dahingehend, daß vom 1. Januar 1910 an an Stelle des elftündigen Normalarbeitstages für Arbeiterinnen der zehnstündige, an Sonnabenden der achttündige und der arbeitsschließende Sonnabend um 5 Uhr trat. Bei Beratung der Gewerbeordnung vom Jahre 1907 beantragten die Sozialdemokraten für Arbeiterinnen die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden und vom 1. Januar 1912 an auf acht Stunden herabzusetzen. Auch standen sie der Einführung des freien Sonnabendnachmittags sympathisch gegenüber. In letzter Beziehung war aber nichts zu erwarten, weil die Vertreter der bis jetzt aus-gezeichneten Parteien im Reichstage solchen Anträgen nicht zustimmen. So begründete selbst ein freisinniger Volksvertreter, der Abgeordnete Wang, seinen ablehnenden Standpunkt wie folgt: 'Ich habe mich in der Kommission auch in dem Sinne ausgesprochen, daß ich es für unbedenklich halte, wenn wir nach und nach zu einem freien Sonnabendnachmittag kommen. ... Ich muß aber behaupten: Ein großer Teil unserer Arbeiter weiß mit dem Sonnabendnachmittag nichts Rechtes anzufangen (1), wir müssen erst mit der Zeit dazu kommen und zwar schrittweise. Sonst werden die Frauen unserer Arbeiter ihren Vornamen ändern, wenn die Männer am Sonnabendnachmittag beschäftigungslos sind.' (2) So selbst ein freisinniger Volksvertreter einen so beweislos-werten Standpunkt vertrat, da brauchten die Weißen und Schwarzen sich zur Ablehnung solcher Anträge nicht groß anzustrengen. Hiernach bleibt also die Forderung: Freigabe des Sonnabendnachmittags bestehen und hoffentlich gelingt es mit Hilfe der Gewerkschaften, dem gestellten Ziele näher zu kommen.

Von den Unternehmern können sich viele immer noch nicht daran gewöhnen, selbst die heutigen minimalen gesetzlichen Bestimmungen zu beobachten. Sehen wir uns die Berichte der Gewerbeinspektoren von 1911 an, so finden wir dies bestätigt. Auch wegen Abweichung der die Arbeitszeit an den Sonnabenden gesetzlich bestimmten Bestimmungen für die Arbeiterinnen mußten nach den Gewerbeinspektionsberichten eine ganze Anzahl Verstöße erfolgen. Während alle Betriebe reibhahig worden sein und würden mehr Frauen zur Gewerbeinspektion herangezogen, dann würde eine zureichende Kontrolle bezüglich Einhaltung der Arbeiterbeschäftigung erfolgen können. Doch vielfach nur der gute Wille der Unternehmern genügt, die Arbeitszeit an den Sonnabenden weiter zu verlängern, es ist nicht ebenmäßig aus den Berichten der Gewerbeinspektionen. Nach dem 1. Januar Bericht wird schon mehrfach mit verlängerten Bauzeiten von 6 Uhr früh bis mittags 2 Uhr gearbeitet. Diese Regelung konstatiert auch der Breslauer Bericht, und kann wird in demselben noch hinzugefügt, daß sie sich bewährt habe. Nehmen wir diese Verstöße als Nachschlagszahlungen an auf die im Interesse der Arbeiterinnen, namentlich aber der verheirateten Frauen, weiter zu erhebende Forderung:

Freigabe des Sonnabendnachmittags für alle Arbeiterinnen!

Unser österreichischer Bruderverband im Jahre 1911.

Ueber die Entwicklung unseres österreichischen Bruderverbandes entnehmen wir der 'Verbandszeitung' folgende Angaben:

Der Verband zählte am 31. Dezember 1910, nachdem sich die kaiserlichen Separatisten im ersten Drittel des Jahres abgetrennt hatten, 12 971 Mitglieder. Von diesen gehörten 10 027 der deutschen, 1411 der ungarischen, 1336 der polnischen und russischen und die übrigen der italienischen und slowenischen Nation an. Dieser Mitgliederstand stieg im Jahre 1911 auf 14 201, so daß mit dem 31. Dezember desselben Jahres ein Zuwachs von 1230 Mitgliedern zu verzeichnen war. Von diesen 14 201 Mitgliedern gehörten 11 813 der deutschen, 904 der tschechischen, 1245 der polnischen und russischen und 140 der italienischen und slowenischen Nation an. Somit hatte der Verband unter der deutschen Arbeiterchaft 1766 Mitglieder gewonnen, dagegen bei den Arbeitern der übrigen Nationen 656 Mitglieder verloren, so daß der eigentliche Mitgliederzuwachs im Berichtsjahre 1230 beträgt.

Sehr ist die Situation besonders groß, fast möchte der Mitgliederzuwachs mehr als das Fünffache betragen, da im Berichtsjahre 7263 Mitglieder aufgenommen wurden.

Nicht nur an Mitgliederzahl hat die Organisation im Berichtsjahre gegen das Jahr 1910 gewonnen, sondern auch an finanzieller Kraft. Im Jahre 1910 betragen die Einnahmen, trotzdem die kaiserlichen Separatisten noch vier Monate Mitglieder der Zentralorganisation gewesen, 180 144,48 Kronen. Im Jahre 1911 sind die Einnahmen trotz des Austrittes der Separatisten auf 192 200,18 Kronen gestiegen. Dagegen sind die Ausgaben, welche im Jahre 1910 die Summe von 171 870,41 Kronen betragen hatten, im Jahre 1911 auf 165 452,39 Kronen gesunken. Der Gesamtüberschuss betrug im Jahre 1910 die Summe von 8274,44 Kronen; derselbe stieg im Jahre 1911 auf 26 747,79 Kronen, so daß mit Ende Dezember 1911 das Gesamtvermögen 186 404,96 Kronen beträgt. Dieser Gebirgsüberschuss ist im Schöpfonds und im Krankenlastenfonds

zu vergleichen, während der Verbandsfonds einen Gehaltsabgang hat. Der Gehaltsabgang im Schuljahr beträgt 24 719,51 Kronen, jenseit im Krankentagefonds 2552,39 Kronen, während das Defizit des Verbandsfonds 512,11 Kronen beträgt.

Die Agitation geschieht sich in Oesterreich, einmal infolge der nationalen Persönlichkeit, dann aber auch infolge der separatistischen Bestrebungen, außerordentlich schwierig. Von den Schwerepunkten, die aus der nationalen Persönlichkeit hervorgehen, sind die beiden wichtigsten die Sprachliche Schwerepunkte, welche folgende Angaben über die an die Arbeiter geleisteten Leistungen. Das bewährte Fachblatt, Verbands-Beilage, erscheint 14mal in einer Auflage von 11 000 Exemplaren. Das christliche Fachblatt, "Arbeiter", welches ebenfalls alle 14 Tage erscheint, hat eine Auflage von 120 Exemplaren. Die Polen erhalten als Lohn des Fachblattes das "Pravda Uda", die Katholen "Gemeinliche", die Slowenen "Svetovni List" und die Italiener den "Lavoratore". Außerdem erhalten mehrere weibliche Mitglieder anstatt des Fachblattes die "Arbeiterinnen-Beilage".

Die Agitation geschieht sich in Oesterreich, einmal infolge der nationalen Persönlichkeit, dann aber auch infolge der separatistischen Bestrebungen, außerordentlich schwierig. Von den Schwerepunkten, die aus der nationalen Persönlichkeit hervorgehen, sind die beiden wichtigsten die Sprachliche Schwerepunkte, welche folgende Angaben über die an die Arbeiter geleisteten Leistungen. Das bewährte Fachblatt, Verbands-Beilage, erscheint 14mal in einer Auflage von 11 000 Exemplaren. Das christliche Fachblatt, "Arbeiter", welches ebenfalls alle 14 Tage erscheint, hat eine Auflage von 120 Exemplaren. Die Polen erhalten als Lohn des Fachblattes das "Pravda Uda", die Katholen "Gemeinliche", die Slowenen "Svetovni List" und die Italiener den "Lavoratore". Außerdem erhalten mehrere weibliche Mitglieder anstatt des Fachblattes die "Arbeiterinnen-Beilage".

Diese Angaben zeigen, daß es auch in Oesterreich vorwärts geht mit der Organisation des "angelernten" Proletariats. Die separatistischen Bestrebungen haben zwar das Fortschreiten der Gewerkschaften aufgehalten, aber schließlich wird auch diese Krankheit überhand nehmen. Dafür bürgt der rastlose Arbeiter unserer österreichischen Genossen.

Papier-Industrie

Der Achtstundentag in Papierfabriken.

Der Achtstundentag in den Papierfabriken macht Fortschritte. Allerdings nicht oder doch nur sehr langsam in Deutschland, wo die Papierarbeiter der Organisation in ihrer Mehrheit noch fernstehen und die Unternehmer sich von zünftlerisch-beschränkter Raibegebern beeinflussen lassen. Aber im Ausland sind die Papierarbeiter rühriger und die Papierfabrikanten weitsichtiger. In Finnland, wo die Arbeiter der Papierfabriken den Achtstundentag schon einmal erreicht, dann aber infolge Vernachlässigung ihrer Organisation wieder verlor, sind die Arbeiter der großen Papier- und Zellstofffabriken der "Kymmene Aktiebolaget" in den Ausstand getreten, weil die Gesellschaft sich weigerte, den Achtstundentag in allen Abteilungen, in denen Tag und Nacht gearbeitet wird, einzuführen. Die Leitung der Gesellschaft erklärt, die Bewilligung würde die Rentabilität einzelner Betriebe (die Gesellschaft besitzt zahlreiche Betriebe in verschiedenen Teilen des Landes) in Frage stellen. Hoffentlich erringen die Arbeiter, die vor einigen Jahren schon einen hartnäckigen Kampf gegen die Verringerung der Achtstundenschicht führen mußten, diesmal den Sieg.

Erfreuliche Nachrichten über die Einführung des Achtstundentags kommen aus der amerikanischen Papierindustrie. So hat die Papierfabrik von Crosser-Mc Elmain in Holyoke (Massachusetts) vor einigen Monaten folgendes durch Anschlag in ihrer Fabrik bekannt gegeben:

"Vom Montag, dem 6. Mai, an wird die Fabrik in täglich drei Schichten und 144 Stunden in der Woche betrieben werden. Der Fabrikbetrieb dauert von 7 Uhr früh des Montags bis 7 Uhr früh am Sonntag. Der Schichtwechsel erfolgt um 7 Uhr früh, 3 Uhr nachmittags und 11 Uhr abends. Die Arbeitszeit aller Schichtarbeiter beträgt acht Stunden, und sie müssen während der Zeit ständig im Dienst sein. Doppelschichten beim Schichtwechsel am Sonntag werden nicht gemacht. Jeder Schichtarbeiter erhält für die Achtstundenschicht denselben Lohn, den er jetzt für die Zwölfstundenschicht hat. Zweck der Neuveränderung ist, die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der Fabrik zu verbessern, und wir hoffen auf herzliche Mitarbeit aller, um zu ermöglichen, daß wir durch diese Veränderung im Wettbewerb nicht geschädigt werden."

Das soziale Verständnis der Firma ist allerdings nicht so groß, als es nach dieser Bekanntmachung scheinen könnte. In den meisten Fabriken in Massachusetts besteht nämlich die Achtstundenschicht schon seit Jahren und die oben genannte Fabrik folgte mit ihrem Erlaß nur dem Drängen der Arbeiter und auch dem Druck derjenigen Unternehmer, die schon seither den Dreischichtwechsel eingeführt hatten. Immerhin ist zwischen dem Standpunkt dieser Firma und dem verpöppeltrationären, der sich in großen Kreisen der deutschen Papiermacher breit macht, noch ein himmelweiter Unterschied.

Aus demselben Staat Massachusetts liegt noch ein anderer Erlaß einer großen Papierfabrik vor, der noch wichtiger ist als der vorige, weil er ein Urteil über die Erfahrungen mit dem Achtstundentag und eine weitere Verbesserung ankündigt. Die Papierfabrik von J. W. Bird u. Son in East Walpole, Mass., V. St. v. Amerika, verbandte nämlich an ihre Arbeiter folgendes Rundschreiben:

"In 1902 waren wir die erste Papierfabrik in Massachusetts, wenn nicht in den Vereinigten Staaten, welche die Zwölfstundenschicht, die seit jeher in Papierfabriken üblich war, verließ. Zu dieser Zeit führten wir die Achtstunden-Schicht ein und bezahlten unsere Arbeiter dafür denselben Lohn wie vorher für die Zwölfstunden-Schicht. Wir wußten, daß diese Veränderung die Selbstkosten unserer Erzeugnisse steigern werde, und dies ist auch eingetreten. Trotzdem bedauern wir nicht, die Veränderung gemacht zu haben, danach unserer Ansicht die Zwölfstunden-Schicht für jedermann abermäßig lang ist. Andere Papierfabriken sind unserem Beispiel gefolgt, immerhin wird noch in Massachusetts die Hälfte des Papiers in Zwölfstunden-Schichten hergestellt, was uns unbillig erscheint, sowohl vom Standpunkt der Arbeiter als von demjenigen der Unternehmer, welche die Achtstunden-Schicht eingeführt haben. Seit einem Jahr beabsichtigen wir eine weitere Veränderung, die wir nunmehr beschlossen haben: Vom 5. Juli 1912 an wird die Arbeitszeit aller unserer Tagarbeiter von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt, ohne Veränderung des Taglohnes. Auch geben wir in den Sommermonaten die Sonnabend-Nachmittage frei, ohne den bisherigen

Lohn zu ändern. Wir bitten Sie, alles in Ihrer Kraft Liegende zu tun, um unsern Verlust infolge der verminderten Arbeitsstunden so viel wie möglich zu verringern."

Die Firma gesteht offen ein, daß die Zwölfstunden-Schicht zu lang ist. Vielleicht nehmen unsere deutschen Unternehmer sich das zur Notiz. Wenn wir das sagen, heißt es ja immer nur, daß die Verhütung der Arbeiter. Der Erlaß enthält aber auch eine Mahnung an die Arbeiter, dafür zu sorgen, daß der Achtstundentag allgemein eingeführt wird. Diese Mahnung wird fruchtbar Boden finden. Es wird voraussichtlich nicht lange mehr dauern und die letzte amerikanische Papierfabrik hat den Achtstundentag eingeführt.

In Deutschland aber prebigt ein um 200 Jahre zu spät geborener Mensch den Papierfabrikanten das Evangelium vom patriarchalischen Arbeitsvertrag und findet damit gläubige Nachbeter. Die Arbeiter aber begreifen noch immer nicht, daß sie sich rühren müssen, wenn sie vorwärts wollen.

Die Elberfelder Papierfabrik und ihre Meister!

In der Elberfelder Papierfabrik in Hefendurf b. Berlin stehen die Löhne leinendens im Einklang mit den bestehenden Lebensmittelpreisen. Es ist ein Geheimnis der Diktation, wie es ein Familienrat mit fünf Kindern fertig bringen soll, sich mit einem Tageslohn von 3,80 Mk. durchs Leben zu schlagen, oder ein Mädchen mit dem "stärklichen" Lohn von 1,20 Mark pro Tag. Im letzteren Falle entpuppte sich der Meister Herr Brünning - oh, pardon! der Herr will ja durchaus als "Obermeister" angesehen werden; Ihre wenn Ehe geblüht! Also der Herr Obermeister Brünning zeigte sich hier in seiner ganzen Größe. Als die Arbeiterin ihm sagte, daß ihre Mutter gefragt hätte, sie könne dafür nicht arbeiten, antwortete er: "Lassen Sie sich von Ihrer Mutter in einen Glasfassen setzen!" - Also statt anständigen Lohn, Hoja und Spott, jedenfalls das Mittel, mit dem der Herr über die Arbeiterschaft an den Betrieb setzen will. Darum erklärt es sich vielleicht auch, daß es in der Fabrik wie in einem Taubenschlag geht. Zu Arbeitern, welche den Herrn Obermeister um Zulage bitten, äußerte er: "Zulage könnt ihr kriegen, aber mit dem Stod!" Zu einem Kalandergehilfen, welcher seiner Meinung nach zu schlapp bestand, sagte der lebenswürdige Herr: "Kerll ich schlage ihn auf die Platte, daß ihm der Kopf abfliegt!" zu einem Burchen, welcher wohl etwas unvorsichtig mit dem Bewegung von Ausschüß war: "Sie frecher Dummel, ich hau' ihn in die Kr..." - Aber bei Unglücksfällen zeigt der Herr über ein geschäftliches Herz für die ihm unterstellten Arbeiter; denn zu einem Arbeitsburchen, welcher am Brudershausquerschnitler zwischen Schlagplatte und Range kam und sich die Finger beider Hände quetschte, sagte der Herr Brünning: "Mit der Schlinge hätte er sollen rein."

Der organisierte Arbeiter, welcher diese Reilen liest, wird sich verwundert fragen: Ja, gibt es denn dort keine Vertretung der Arbeiterschaft, die in der Lage wäre, derartige Uebergriffe der Diktation zu unterbreiten? Demgegenüber ist zu sagen: Ein Arbeiterausschuß, dem auch Meister angehören, existiert wohl; derselbe ist jedoch von der Diktation ernannt, und daß ein solcher Ausschüß eine andere Auffassung seiner Aufgaben hat, als ein von der Arbeiterschaft gewählter, dürfte wohl klar sein. In der Arbeitsordnung sind im § 9 die Strafen angedroht, und das nicht zu knapp; gleichzeitig wird gesagt, daß sämtliche Strafgebühren in die Unterstützungskasse fließen. Der Arbeiterschaft ist jedoch über die Verwendung dieser Gelder keine Kontrolle eingeräumt; lediglich die Diktation verwaltert die Gelder und bestimmt, wem event. eine Unterstützung zuteil werden soll. In der Versammlung wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Arbeiterschaft nur ein Fall bekannt sei, wo ein Arbeiter, welcher längere Zeit krank war, eine Unterstützung in Höhe von 20 Mk. erhalten hat, nachdem er aber erst ein ärztliches Attest, wofür er 4 Mk. zahlen mußte, beibrachte. Dagegen sollen den Mitgliedern eines Regellubs, welcher aus Beamten der Fabrik besteht, aus Anlaß eines Herrenparties je 18 Mk. aus den Ueberflüssen des Kasino, welches, nebenbei bemerkt, erst ganz kurze Zeit besteht, gezahlt worden sein. Es ist klar, daß es im Betriebe in Bezug auf Lohn und Arbeitsbedingungen usw. nur besser werden kann, wenn sich die Arbeiterschaft auf sich selbst bekennt und sich insgesamt dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands anschließt.

Vom Baum zum Zeitungsblat.

Vor einiger Zeit hat die österreichische Papierfabrik von Mangel u. Co. ausprobiert, wie schnell ein Baum sich in ein bedrucktes Zeitungsblat verwandeln läßt. Um 7 Uhr 30 Minuten wurden in Gegenwart eines Notars drei Bäume gefällt, nach der Fabrik gebracht, wo sie in 12 Roll lange Stücke geschnitten wurden. Bereits um 9 Uhr 34 Minuten war aus diesem Holze Papier geworden, d. h. die ganze Herstellung hat nicht mehr als 2 Stunden und 4 Minuten beansprucht. Aber noch war das Holz erst nur ein Bogen, noch nicht ein Zeitungsblat geworden. Das nun so hergestellte Papier wurde nunmehr nach der zwei Kilometer entfernten Druckerei gebracht und um 10 Uhr war das Blatt fertig. Sonach hat die Verwandlung eines lebenden Baumes in ein Blatt genau zwei Stunden und 30 Minuten gedauert. Bären nicht einige zeitraubende Zwischenfälle vorgekommen, dann hätte man noch zwanzig Minuten eher fertig sein können.

Achtung, Papierarbeiter, geht nicht nach Finnland!

Bei Kymi, einer der größten Papierfabriken in Finnland, kam es am 13. Juli zum Streit, der noch nicht beigelegt werden konnte. Die Einigkeit und Ordnung unter den Streikenden ist vollständig und die Aussichten auf einen glücklichen Ausgang groß, denn die Firma hat keine Streikbrecher im Lande finden können. Gegenwärtig sollen Agenten in Deutschland herumreisen, um 200 h e r u s t u n d i g e Streikbrecher anzuwerben. Die deutschen Papierarbeiter werden deshalb vor Arbeitsannahme nach Finnland gewarnt.

Gegnerische Gewerkschaften.

Schwarzer oder roter Terrorismus?

Die ganze Zentrumspresse behauptet immer, die freigewerkschaftlichen Organisationen zwingen die andersgesinnten Arbeiter unter Androhung und Ausübung von Gewalt oder wirtschaftlicher Nachteile, in die freien Verbände einzutreten. Wir sind heute in der Lage, diese Abwege von einem rechten Wege beleuchten zu lassen, den auch die Zentrumspresse als völlig einwandfrei gelten lassen müssen, nämlich von dem Vizepräsidenten eines katholischen Gewerkschaftsbundes. Dieser Herr hat an den Vater eines jungen Mannes, der in Mainz Mitglied des katholischen Gewerkschaftsbundes ist und einer freien Gewerkschaft beiträgt, folgenden Brief geschrieben:

Sehr geehrter Herr!
Seider muß ich Ihnen heute eine Mitteilung machen, die Ihnen wenig Freude machen wird. Ihr Sohn, welcher Mitglied des hiesigen Gewerkschaftsbundes ist, ist nämlich der sozialdemokratischen Gewerkschaft beigetreten, angeblich, weil er so viel von den andern gelernt wurde. Aber es sind noch drei Mitglieder des Vereins in derselben Firma beschäftigt - er hatte gar keinen Grund zu diesem Schritte. Als guter christlicher Vater, glaube ich, werden Sie dies auf keinen Fall dulden und nicht rufen, bis er mir seinen Abmelschreiben, seinen Austritt aus diesem Verbands erklärt hat. Sollte dies jedoch innerhalb einiger Zeit nicht geschehen, so würde ich mich genötigt sehen, ihn aus dem Hause (katholischen Gewerkschaftshaus) D. Med.) auszuweisen. Doch ich glaube, Ihr entschiedenes Wort wird mich nicht zu diesem Schritte zwingen. Sie werden es nicht dulden, daß Ihr Sohn dem Unglauben anheimfällt. Indem ich einer baldigen Antwort entgegenstehe, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung
H e i c h e r, Vizepräsident, Pfarrhaus St. Peter.
Der Brief ist ein Schulbeispiel für den Ultramontanismus. Gerichtet auf den Vizepräsidenten aber sein Ziel nicht, wird seine Annahme und Kundgebung

lichkeit zurückgewiesen, dann wäre „ein neuer Gewaltstreik der roten Gewerkschaftler“ fertig, wenn nicht ein glücklicher Zufall uns diesen Brief in die Hände gespielt hätte.

Neue christliche Agitationsmethoden.

In Gann in Westfalen waren in einer Abteilung der „Westfälischen Drahtindustrie“ die Drahtzieher bestrebt, die Arbeitspreise aufzubessern. Als ihre Bemühungen keinen Erfolg hatten, wandten sie sich an ihre Organisation - den christlichen Metallarbeiterverband. Dieser sollte der Lohnbewegung den nötigen Nachdruck verleihen. Über-anfang nun heraufkommen und den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen, ging der christliche Verband dazu über und zahlte den Drahtziehern den Unterschied zwischen den bestehenden und den geforderten Preisen aus der Gewerkschaftskasse. Genau ist ja nicht jeder Fall festgestellt, aber sicher ist, daß Arbeiter, die 160 bis 188 Mk. verdienten, 11 Mk. Aufschuß aus der Verbandskasse erhalten haben. Die Zulage, die die Arbeiter von den Unternehmern auf Grund ihres Organisationsverhältnisses holen sollten, zahlte die Organisationskasse! Ein Mitglied des christlichen Verbandes hatte von dieser Sache erfahren und stellte dem Beamten des Verbandes darüber zur Rede. Der Beamte gab zu, daß Drahtzieher der „Westfälischen Drahtindustrie“, die über 160 Mk. verdienten, eine Zulage vom Verband erhalten, aber dieses System koste nur 1000 Mk., sonst wäre eine Lohnbewegung dem Gewerkschaften auf 9000 Mk. gekommen. Ueber solche Weisungen, den Arbeitern in den Betrieben zu helfen, kann keiner mehr Freude haben als die Unternehmer selbst.

Eine christliche Agitationsklage.

Unter der Stichmarke „Ein E...“ - demotrat über die gewerkschaftliche Agitation“ läßt sich die Presse der „...“ christlichen Gewerkschaften Ausführungen berichten, die der Abg. Segiß auf einer Konferenz der Metallarbeiter Nordbayerns über die gewerkschaftliche Agitation gemacht haben. Soll Segiß soll sich wie folgt geäußert haben:
„Mag ein Agitator vom Norden oder Süden kommen, man hört immer dieselbe Rede... Die Rede besteht in einer wüsten Schimpferei über den Unternehmer, bezogen auf den Machtmißbrauch der Arbeiter, wodurch bei diesen falsche Ideen hervorgerufen werden. Anstatt die Arbeiter zu erziehen, werden ihnen häufig Beschuldigungen gemacht, durch die sie sich später geäußert haben.“
Die Zentrumspresse wie die christliche Gewerkschaftspresse glossieren diese Darstellung mit ihrem Begehren. Nun aber teilt Segiß mit, daß er an keiner etwa abgehaltenen Konferenz beteiligt war und mithin die ihm unterstellte Äußerung nicht gemacht haben kann. Die Nachricht ist also frei erfunden. Was bei den frommen Christen nicht eben selten vorkommen soll.

Christliche unter sich.

Die christlichen Gewerkschaftsblätter entzünden sich recht häufig, wenn in der modernen Arbeiterbewegung einmal ein herbes Wort fällt. Mit frommem Augenblick verfahren sie dann, daß so etwas die natürliche Folge der „sozialdemokratischen Gottlosigkeit“ sei und unter frommen Christen nie und nimmer vorkommen könne. Nun weiß zwar jeder Einseitige, daß nirgends mehr geschimpft und geschmäht wird als im Lager der „Frommen“ und daß die persönliche Ehre des lieben Nächsten gerade von denen am häufigsten heruntergerissen wird, die immer und überall mit ihren christlichen Grundsätzen haunieren. Trotzdem ist es nicht überflüssig, ab und zu an einem Beispiel zu zeigen, wie sehr gerade bei den Christlichen Worte und Taten im Gegensatz stehen.
Belanntlich tobt seit einiger Zeit ein heftiger Streit zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Facharbeitern. Der Gegensatz zwischen beiden besteht, kurz bemerkt, darin, daß die christlichen Gewerkschaften „interkonfessionell“ sind, also auch nichtkatholische Christen aufnehmen, während die Facharbeiter nur Katholiken organisieren. Es ist nur den Facharbeitern gelungen, den Papst für sich zu gewinnen. Darüber sind die christlichen Gewerkschaften erbost, und die Folge ist eine bitterlich-christliche Feilserei. Was dabei schon an Schimpfworten produziert worden ist, geht wirklich auf keine Kuhhaut. Ein Proßchen davon bietet ein Artikel in Nr. 31 der „Gewerkschaftsstimme“, der die verfliegene Ueberchrift trägt: „Die „Sich Berlin“ sein Demagogentgeschäp betriebe“ und mit folgenden Sätzen schließt:

„Ein unsagbarer Mord erfährt einem ob dieser widerlichen Geschäp. Hach! Verleumdungen und giftigsten Hohn austreten und dann linsend den höchstlichen Segen empfangen. Hui, es heißt uns etwas nach dem Hals.“
Diese lebenswürdige Kennzeichnung der positiv christlichen Brüder hebt sich noch dadurch sehr gut ab, daß die „Gewerkschaftsstimme“ in einer Notiz, unmittelbar nach diesem Satz, über „Frucht sozialdemokratischer Erziehung“ fabuliert. Oh, diese „Christen“!

Berunglückte Staatsaktion der Gelben.

In der Kohlenstofffabrik Gebr. Siemens, Richtenberg-Berlin, wo die gelbe Seuche grassiert, war das Gerücht verbreitet, daß der Obergelbe Kürschner in seiner Eigenschaft als Krankheitskontrollierer weiblichen Kassennmitgliedern unsittliche Anträge gestellt habe. Unser Kollege J., der Krankentagevorstandsmittglied ist, füllte sich veranlaßt, einem andern gelben Vorstandsmittglied davon Mitteilung zu machen. Man sollte man annehmen, daß man es sich zur Pflicht gemacht hätte, in der Vorstandssitzung darauf zurückzukommen und dem Gerücht nachzugehen; das war ja auch der Zweck der Mitteilung gewesen. Aber Pflichterfüllung kennen die Gelben nur von Hörensagen; sie glauben, J. wolle ihnen nur ein ausweichen, und Kürschner ließ zum Kahl. Und nun hebt (nach Berichten im „Bund“) ein Frage- und Antwortspiel in den Versammlungen der Gelben an. Da in diesen Besprechungen den Arbeitern das Verhältnis von den gemeinsamen Interessen zwischen Kapital und Arbeit“ beibracht werden soll, darf es natürlich niemand wagen, von den vielen Mißständen im Betriebe zu sprechen. Da kam der „Fall“ J. den Obergelben wie gekaut, denn sie sind ja geistig so arm, daß sie nach jedem Stichwort greifen, um ihre Versammlungen „interessant“ zu machen. Der Höhepunkt der Freude wurde erreicht, als der gelbe „Arbeitervertreter“ unter Triumphgeheul verkündete, daß J. wegen Verleumdung zu 20 Mk. Geldstrafe, event. 4 Tagen Haft verurteilt sei. Allein die Freude war verfrucht. Denn in der Berufungssitzung wurde J. glänzend freigesprochen. Mit langem Gesicht und mit dem Vorzug, die Lehre von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit weiterzuvorbereiten, verließ „Kollege“ Kürschner die Stätte, wo er keine Lorbeeren errang.
Wir hätten von der Sache weiter keine Notiz genommen, wenn die Obergelben nicht so großes Gewicht auf den „Fall“ gelegt hätten. Wir sind nun neugierig, ob die Lebinstanten auch diesen „Sieg“ im „Bund“ beröfentlichen.
E. R.

Er kennt sie!

Vor kurzem hielt der Syndikus des Arbeitgeberverbandes für das Rauter- und Anstreicher- und verwandte Gewerbe für Rheinland und Westfalen, Dr. Coesj an Darmen, in Biersen im Rheinland auf Veranlassung des Ausschusses der Innungen und Handwerkervereine einen Vortrag, in dem er sich unter anderem auch mit dem Verhältnis der Arbeitgeber zu den hauptsächlich in Frage kommenden freien Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften befaßte. Dazu sagte er, daß nach seinen praktischen Erfahrungen mit den freien Gewerkschaften viel erspreklicher zu arbeiten sei als mit den christlichen. Während die freien geradeheraus mit ihren Forderungen an die Arbeitgeber herantraten, kämen die christlichen Gewerkschaften meist von hinten herum. Die ersten hielten sich auch gewöhnlich recht strenger an die eingegangenen Tarifverpflichtungen, während auf die letzteren wenig Verlaß sei.
Es wird die Christen nicht wenig wärmen, daß ihnen hier von einem, der sie kennt, gesagt wird, wie wenig gerade sie als überflüssige Tarifkontrahenten angesehen werden können. Denn die christlichen Wort- und Tatfahrendreher gefallen sich ja so oft in die Rolle der Speerführer, die über die tarifliche Unzuverlässigkeit der freien Gewerkschaften jamulieren.

Streits und Lohnbewegungen.

Streits und Ausperrungen bestehen in Brandenburg a. d. S. (Brennabor-Werke), Wülow i. W. (Papierfabrik), Darmstadt (Papierfabrik Millig), Weissen (Congruen), Niederzimmernberg bei Königswalde i. Erzgeb. (Papierfabrik Millig), Pörsch bei Riel (Holzfägerei), Sandbach im Odenwald (Gummifabrik), Streich i. Westf.

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Erfolge im Gau 15 (Süd Hamburg) im Monat Juli 1912.

Dergedorf. Die Lohnbewegungen in mehreren Einzelbetrieben fanden durchweg für die beteiligten Arbeiter einen günstigen Abschluß. Bei den Schiffbauern Wöhlfarth, Mahns u. Menzer wurde der Stundenlohn für die Hilfsarbeiter von 45 auf 48 Pf. erhöht. Ebenso konnte in der Zementwarenfabrik von Viehl u. Ko. durch die Bewegung eine Lohn-erhöhung von 45 auf 50 Pf. pro Stunde erreicht werden. Der Lohnaufschlag für Überzeitarbeit beträgt in Zukunft 10 Pf. pro Überzeithunde. Die Vereinbarung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Die Firma Bauermann, Seibel u. Co., G. m. b. H. (Glanzblechverfertiger) bewilligte für die im Betrieb beschäftigten Arbeiterinnen eine Lohnzulage von 4 Pf. pro Stunde. Desgleichen ist die Lohnbewegung bei der Firma Behr, Gebrüder (Holzhandlung) durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Für den einzelnen Beteiligten beträgt die Aufbesserung des Lohnes 2 1/2 Pf. pro Arbeitsstunde.

Elmsborn. Die Firma G. u. F. Carlens plante für die in ihrem Steingutlager beschäftigten Arbeiter, welche bisher im Wochenlohn standen, Stundenlöhne einzuführen und forderte die beteiligten Arbeiter auf, zwecks Regelung der Lohnfrage Vorschläge einzureichen. Letztere scheinen aber der Firma nicht gepaßt zu haben, denn der Vertreter derselben erklärte sich in einer Verhandlung bereit, nur unter Beibehaltung des bisherigen Lohnsystems eine Zulage von 1 Mk. pro Woche zu gewähren. Mit dem Entgegenkommen erklärten sich die Arbeiter einverstanden.

Flensburg. Zwischen der Firma Gebr. Korff Petersen, G. m. b. H. (Kalksandsteinfabrik) und den Arbeitern dieses Betriebes kam im Februar d. J. ein Lohn- und Arbeitsvertrag zustande, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter nur Pflichten, aber keine Rechte hatten. Die Arbeiter beschloßen daher, auf Änderungen der rigorossten Bestimmungen zu drängen und beauftragten die Verbandsleitung mit den weiteren Maßnahmen. Nach mehreren Verhandlungen der in Frage kommenden Instanzen gelangte ein Vertrag zum Abschluß, der nicht nur Pflichten und Rechte im Arbeitsprozeß gleichmäßig verteilt, sondern auch wesentliche Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis brachte. In der Ziegelei von Friedr.-Eckert wurden die Ziegler, die in ihrer Mehrzahl unserem Verband angehören, eine Lohnzulage von wöchentlich 50 Pf.

Güldenstedt. Die Arbeiter der Seifenfabrik von Th. v. Leesen, Inhaber G. Wrothen, Hw., stellten Forderungen auf Erhöhung der Löhne, Abschaffung des Wochenlohnes und an dessen Stelle die Einführung des Stundenlohnes. Die letztangeführten Forderungen lehnte die Firma ab und bewilligte für alle Beteiligten eine Lohnzulage von 2 bis 2,20 Mk. pro Woche.

Harburg. Außer einigen Aufbesserungen im Arbeitsverhältnis erreichten die Arbeiter der Chemischen Fabrik Harburg-Stahlfurt eine Lohn-erhöhung von 20 Pf. pro Tag. Von dieser Zulage gelangte die Hälfte sofort, die andre Hälfte vom 1. Oktober dieses Jahres an zur Auszahlung. Einen ähnlichen Verlauf nahm eine Lohnbewegung in der Schmirgel-steinfabrik von Schlegler u. Co. Der Lohn für alle Arbeiter, mit Ausnahme der beim Abfahren beschäftigten, die einen Ertragszuschlag von 50 Pf. erhalten, wurde um 1 Mk., der der Arbeiterinnen um 75 Pf. pro Woche erhöht. Neben sonstigen Bergünstigungen wird ferner allen Arbeitern und Arbeiterinnen, und zwar nach einer Beschäftigungsdauer von zwei Jahren, drei Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Darmstadt. Herr Bogherr, der Besitzer der Milligischen Papierfabrik, ist ein harteöpfiger Unternehmerr. Immer und immer wieder verweigert er seinen Arbeitern und auch der Gewerbeinspektion, daß er in seinem Betriebe noch keinen Pfennig verdient habe. Die Arbeiter, die zum Teil ihr ganzes Leben die Produktionsweise dieses Betriebes bezeugt haben, setzen in diese Angaben des Herrn Bogherr sehr starke Zweifel. Die fortwährende Steigerung der Papierproduktion in der Milligischen Papierfabrik läßt auf das Gegenteil, nämlich auf guten Gewinn schließen. Noch vor drei Jahren wurde in diesem Betriebe bei Tag- und Nachtarbeit, also bei der doppelten Zahl von Papiermachern, in 24 Stunden 4000 Kilogramm Papier hergestellt. Heute ist die Firma in der Lage, dank ihrer langjährigen Arbeiter und vor allem ihrer namentlich hinausgeworbenen Maschinenführer, dasselbe Quantum in 12 Stunden herzustellen. Werden, wie es in diesem Betriebe üblich ist, jeden Tag zwei Überzeithunden gemacht, so steigert sich die tägliche Papierproduktion sogar auf 5000 Kilogramm pro Tag. Im Zeitraum von einigen Jahren ist also die Produktion ge- stiegen von 24 000 Kilogramm in 144 Stunden auf 30 000 Kilogramm in 84 Stunden in der Woche. Und das, obwohl jetzt nur die Hälfte der früheren Arbeiterzahl tätig ist. Mit dem einseitigen Einwand, daß das Papier gegen früher billiger abgesetzt werden müsse, möge Herr Bogherr uns verschonen, denn der Bericht des Generaldirektors der Papierindustrie, der sicher nicht zugunsten der Papierproleten zu- geschrieben ist, zeigt ein andres Bild über die Preise und über die erzielten Steigerungen der armen Papierfabrikanten. Ganz besonders die Tatsache, daß sich die Durchschnittspreise auf nahezu 8 Prozent ge- hoben hat, zeigt, wie der Kurs in der Papierindustrie geht.

Stellen wir nun die Stundenlöhne der Arbeiter und Arbeiterinnen dem gegenüber, die, wie bereits berichtet, im Durchschnitt bei einer Be- rechnung von 11 Stunden (in Wirklichkeit 12 Stunden) pro Tag, 29 Pf. betragen, und für die Arbeiterinnen 15 Pf. nicht übersteigen, so steht außer Zweifel, daß dieses keine Löhne sind, die mit der fortwährenden Steigerung der Produktion, die bei den Arbeitern ein Mehrverbrauch von Arbeits- kraft bedeutet, in Einklang zu bringen sind; denn ein Mehrverbrauch von Arbeitskraft auf der einen Seite bedingt eine Mehrvergabe für Nahrungsmittel auf der andern Seite. Wo aus diesem Grunde schon wird niemand in der Arbeit stehen können, daß die Forderungen der Arbeiter nicht nur durch das „Recht der Organisation“ gestellt wurden, wie es Herr Bogherr andern Leuten glaubhaft machen will. Ziehen wir die allgemeine Tendenz, die auch die Arbeiter aus dem Lande getroffen hat als ebenso wichtigen Grund in Betracht, so wird kein demüthigter Mensch, ausgenommen Herr Bogherr und sein bewährter Kaussträger, die Forderungen der An- ständigen für unerschwinglich erklären. Selbst die Gewandamen, denen bei dieser Gelegenheit ganz unangelegentlich aufgedrückt wird, erkennen an, daß es nicht wahr ist, daß man Arbeiter, die schon 27 Jahre bei 3,20 Mk. pro Tag im Betriebe beschäftigt sind, auf die Straße setzen, weil ihnen eine kleine Zulage für langjährige Dienste zu geben. Aber nicht nur die Lohnverhältnisse, sondern auch die Betriebsverhältnisse sind schlecht. Von Arbeit, Dreck- und Speiseständen keine Spur. Die Arbeitsschritte der Papierarbeiter sind teilweise so niedrig, daß die Arbeiter in gekrümmter Stellung ihre Arbeit verrichten müssen. Die Ventilatoren sind außer- mangelhaft. Ein einziger Motor speist die Maschinen inwiefern der Dampf nicht mehr zu sehen. Das für die Gewerbeinspektion noch keine Anforderungen gestellt. Das ist für uns und für unsern Kampf, ganz ein Be- weis für unsern Kampf gegen die Fabrikanten.

Neben der Papierfabrikation betreibt Herr Bogherr auch noch ein Schießpulver- und eine Kattunfabrik. Ob er diese Betriebe als Gegenleistung von gelassener Schießpulveremphase machen mag, wissen wir nicht, jedenfalls aber liegt keine Berechtigung vor, die Arbeiter mit Kattun anzufassen. Ob er seinen Betrieb bei der Kattunfabrik Bogherr oder jemandem, das überläßt, mag ihm für die Zukunft selbst. Neben Herrn Bogherr ist es der Besitzer der Gebr. Meyer von Wülfenbach, der glaubt, zu den gelassenen Kattun und seinen Speiseständen, bestehend aus Zucker, Butter, Eier, Semmelbrot etc., bei jeder Mangel an Zeitgenossen mitbringen, den Arbeiter behaupten zu können. Wir haben nichts dagegen, wenn einzelne Arbeiter von Speiseständen Gebr. Meyer etwas ab- laden, müssen aber dagegen Bedenken einlegen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur einmal ihren Bedarf, sagen wir bei einer leistungsfähigen Firma bedarf wollen, deshalb etwas „heißer“ bei der Firma empfangen werden. Aber auch im allgemeinen dürfte der Besitzer der Gebr. Meyer für etwas „geheißer“ besorgen. Wenn Kommissar im Betrieb wäre, greife- las für die Verhältnisse der Milligischen Papierfabrik besser als manche Maßnahmen des Herrn Meyer, der jetzt noch durch Anwesenheit erfahrung- reicher Elemente einen Stein ins Boot setzen will. Herr Bogherr ist übrigens, wenn er meint, mit den angegebenen Leuten keine Angehörigen

Arbeiter ersehen zu können. Zu dieser Überzeugung wird er sehr bald kommen, wenn er sich seine Schillinge einmal näher betrachtet.

Dresden. Die Sperr über die Ziegelei Geier und Genossen ist aufgehoben. Die Inhaber haben sich bereit erklärt, die früher gemachten Zugeständnisse wiederherzustellen, auch sind sämtliche Kollegen- und Kolleginnen, soweit sie noch arbeitslos waren, wieder eingestellt worden. Die Verhandlungen zur Beilegung fanden zwischen den Vertretern des Arbeitgeberverbandes und unsrer Organisation statt.

Ludwigshafen a. Rh. In der Porzellanfabrik Grünzweig u. Hartmann wurde ein neuer Tarif abgeschlossen, der den Arbeitern eine Ver- längerung der Arbeitszeit von 57 auf 56 1/2 Stunden pro Woche brachte. Gleichzeitig wurde der Anfangslohn von 41 resp. 43 Pf. auf 44 resp. 45 Pfennig erhöht. Der Höchstlohn, der bisher 49 resp. 51 Pf. betrug, wurde auf 52 und 53 Pf. erhöht. An sonstigen Vorteilen sind nur die Ent- schädigungen bei militärischen Übungen zu verzeichnen. Bei Übungen wird pro Arbeitstag 1,50 Mk. gezahlt. Die Firma beschäftigt circa 360 Arbeiter, wovon für die Bewegung circa 320 in Betracht kamen. Die Arbeitszeitverlängerung beträgt insgesamt pro Woche 480 Arbeitsstunden; die Lohnverhöhung etwa 290 Mk. Die Firma Grünzweig u. Hartmann hat sich immer einen Mantel sozialen Verständnisses und Entgegenkommen umhängen verstanden. Die Vorgänge der letzten Jahre haben diesen Florienstein arg mitgenommen. Die Arbeitszeit in diesem Betriebe ist so ziemlich an letzte Stelle gerückt, während der Chef der Firma, Herr Dr. Grünzweig, noch vor wenigen Jahren den Arbeitern erklärte, er würde die Arbeitszeit sofort auf 9 Stunden verkürzen, wenn ein einziger Betrieb in Ludwigshafen vorangehen würde. Jetzt besteht die neunständige Ar- beitszeit mit zehnstündiger Bezahlung in fast allen Betrieben; selbst die Firma Knoll u. Cie., Weidingshofen, die mit ihren Löhnen immer zurück ist, hat jetzt bei neunständiger Arbeitszeit die zehnstündige Bezahlung ein- geführt. Die Ludwigshafener Firmen zahlen also alle, bis auf Grünzweig u. Hartmann, für zehn Stunden Lohn. Dieser Zustand ist kein idealer, aber der Arbeitgeberverband wünscht es so, um den Stundenlohn niedrig erscheinen zu lassen. Die Firma Grünzweig u. Hartmann zählt heute kaum die Stundenlöhne wie die Gemische Fabrik Dr. Raschig, welche aber bei neunständiger Arbeitszeit zehn Stunden bezahlt. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse und trotz der Organisation stimmten die Ar- beiter dem neuen Tarif zu. Sie wollten für diesmal wirtschaftlichen Kämpfen vorbeugen. Möge nun die Firma bei der Anwendung des Tarifs humane Grundzüge walten lassen, dann wird vielleicht aus- zukommen sein. Herr Dr. Grünzweig wird hoffentlich auch dafür sorgen, daß der Firma der Rufm als erster Schmirgelbetriebe nicht dauernd verbleibt.

Rundschau.

Ein Gewerbeinspektor gegen den Arbeiterschutz.

In dem soeben erschienenen Bericht der technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1911 wird ein Fall zitiert, der ein recht merkwürdiges Bild auf die Anschauungen eines Gewerbeinspektors über den Schutz der Arbeiter vor Betriebsgefahren wirft. Von der genannten Berufsgenossenschaft waren die Inhaber einer Kunsthonigfabrik wegen Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit 300 Mk. Strafe belegt worden. Das Landgericht in Leipzig verurteilte die Firmeninhaber zu je 300 Mk. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis.

Bei diesem Prozeß wurde unter andern auch der Gewerbeinspektor von Leipzig als Gutachter zugezogen. In seinem schriftlichen Gutachten als auch in der mündlichen Verhandlung nahm der Gewerbeinspektor einen, den Auffassungen des technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft völlig entgegengesetzten Standpunkt ein. Während der Beamte der Berufs- genossenschaft die Betriebsunternehmer für den Vorfall verantwortlich machte, vertrat der Gewerbeinspektor die Ansicht, daß ein Abstrich des Verlegten in den Zunderbedeckel auch durch ein festes Geländer nicht zu vermeiden gewesen wäre, wie es der technische Aufsichtsbeamte unter andern bei der Betriebsrevision gefordert hatte. Die Forderung der Berufs- genossenschaft stützte sich auf § 11 der Unfallverhütungsvorschriften. Der Gewerbeinspektor zog nun in Frage, ob dieser Paragraph zu Recht angewendet worden sei, da es sich hier um Graben, Kanäle, versenkte Gefäße und andre gefährbringende Vertiefungen in den Betriebs- räumen handelte. Der Unfall kehe aber in Verbindung mit den Kesseln, die einige Zentimeter aus dem Fußboden herausragten.

Die Strafkammer trat den Ausführungen des Gewerbeinspektors glück- licherweise nicht bei, sondern verurteilte die Inhaber der Firma wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Die Kosten der Nahrung.

Um den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder, zu ermitteln, wendet die „Arbeitsmarkt- korrespondenz“ die Methode an, daß sie die dreifache Verpflegungskation eines deutschen Marinepolisten zugrunde legt und nun nach den in etwa 190 deutschen Städten vorgenommenen Erhebungen über den Stand der Preise für die wichtigsten Lebens- und Genussmittel die Kosten dieses Nahrungsquants berechnet. Nach dieser Methode ergeben sich für den Reichsbürgerschnitt in den einzelnen Monaten folgende Wochen-Summen:

	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.
1911	23,80	23,72	23,97	24,37	24,65	24,77
	Oktober	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März
1911/12	24,88	24,64	24,60	24,69	24,83	25,18

Demnach sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes von März auf April 1912 durchschnittlich um 0,56 Mk. gestiegen; im Vergleich zum Monat April 1911 ergibt sich eine Erhöhung der Haus- haltskosten um 1,94 Mk. pro Woche. Das heißt: der Mann, der auch nur zwei Kinder zu ernähren hat, müßte nach dem Stande vom April jetzt allein um 130 Pf. pro Jahr für die Ernährung mehr ausgeben als ein Jahr vorher! Das zeigt deutlich, welche enormen Lasten die Teuerung dem einzelnen auferlegt.

Polizei und Gerichte.

§ Ein merkwürdiger Hausfriedensbruch.

Zu Frühjahr dieses Jahres fand in Radeburg i. Sa. ein Lohn- kampf der Ziegeleiarbeiter statt. Bei dieser Bewegung kamen hauptsächlich zwei große Betriebe in Frage, die ungefähr 25 Minuten von der Stadt nebeneinanderliegen. Am 17. April war eine Versammlung ge- plant, die aber aus verschiedenen Gründen erst am Abend des 18. April stattfinden sollte. Um dies den Arbeitern der einen Ziegelei mitzuteilen, begab sich der Bevollmächtigte unsrer Ziegelei mit dem Kollegen W. während der Mittagspause in das Grundstück und ließ sich den Kollegen S. aus dem Kattunhause holen, um ihm die betreffenden Mitteilungen zu machen. Die Unterredung hatte nur einige Minuten gedauert. Dies war der Veranlassung der Ziegelei zu Ohren gekommen, die daraufhin Strafverfolgung wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs stellte. Das Schöffengericht Radeburg erlachte auch gegen die beiden Sünden auf je 1 Woche Gefängnis.

Ebenso wie den beiden Borgenannten war es den beiden Ziegelei- arbeitsm. M. und G. ergangen. Auch sie waren an dem genannten Tage während der Mittagspause von ihrer Ziegelei herüber in die andre, nur auf einem andern Komplex, gegangen, um den Kollegen drüben Mitteilungen vom Stande der Sache zu machen. Beide gehörten zur Lohnkommission und hatten am Vormittag desselben Tages mit ihren Unternehmern verhandelt, wobei ihnen eine Lohnaufbesserung von 2 Pf. pro Stunde zugesichert worden war. Als sie in der andern Ziegelei ankamen, war schon der Ziegeleimeister L. abwesend, der M. und G. hinarbeitete. Beide gingen sofort. Auch gegen diese beiden Arbeiter wurde Strafverfolgung wegen Hausfriedensbruchs gestellt, und hier erkannte das Radeburger Schöffengericht auf je 2 Wochen Gefängnis. In den Urteilsbegründungen des Schöffengerichts wurde gesagt, daß die Angeklagten u. a. (2), daß sie ein Recht zum Betreten des Terrains nicht gehabt hätten, sie wußten, daß ihre Anwesenheit an diesem Tage dem Besitzer unbecquem gewesen sei. Der Vorplaz, wo die Angeklagten M. und W. mit S. verhandelt hätten, sei als Geschäftslokal (1) anzusehen. In der zweiten Urteilsbegründung heißt es noch: „Es ist schon der Un- dank, bei solcher Gelegenheit dorthin zu gehen, wo ihnen jahre- lang Brot gegeben worden. M. hat 14 Jahre und G. 14 Jahre bei Straf gearbeitet und nie ist früher ein Verleß zwischen den Seiten der beiden Werke in den freien Stunden verboten gewesen.“ Gean

diese Urteile wurde Verurteilung eingeleitet. Die Angeklagten bestritten, Haus- friedensbruch begangen zu haben, seit Jahren gehen die Arbeiter der beiden Werke herüber und hinüber und besuchen sich. Auch der als Zeuge anwesende Ziegeleimeister konstatierte, daß seinerseits gegen solchen Versuch nie eingegriffen sei. Die Verurteilung im ersten Falle hatte den Erfolg, daß das Urteil erster Instanz aufgehoben und die Angeklagten zu je 20 Mk. Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis verurteilt wurden.

Nach der Urteilsbegründung hatten sie tatsächlich Hausfriedensbruch begangen, es habe ihnen aber in diesem Falle die Strafbarkeitseinsticht gefehlt und deshalb sei das Gericht auf Grund der neuen Strafgeset- znovelle vom 5. Juli zu einer milden Strafzumessung gekommen. Sie hatten aber die Kosten beider Instanzen zu zahlen, da sie ihre Berufung im vollen Umfange aufrecht erhalten hatten. Gewichtig durch diese Urteils- begründung beschränkten die Angeklagten der zweiten Verhandlung, M. und G., ihre Berufung nur auf die Strafhöhe. Auch hier wurde das erste Urteil (2 Wochen Gefängnis) laßt sich mit jeder der Angeklagten zu 20 Mk. Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Begründung war wie oben, nur wurden hier die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Verbandsnachrichten.

Belanntmachung des Vorstandes.

Mit der Herstellung des Protokoll vom 11. Verbandstage soll sofort begonnen werden. Damit die Auflage reiflos abgesetzt werden kann, ist es erforderlich, daß die Zahlstellen umgehend an- geben, wieviel Exemplare sie gefandt haben wollen.

Der Preis des Protokolls ist 15 Pf. pro Exemplar.

Unverkaufte Exemplare werden weder zurückgenommen noch der Preis abgerechnet.

Da es erforderlich ist, daß jedes Mitglied sich über die Be- schlüsse und die Beratungen des Verbandstages unterrichtet, so ersuchen wir die Bevollmächtigten, auf das Erscheinen des Protokolls in den Versammlungen und durch die Hilfsstärker und Vertrauensmänner aufmerksam zu machen, damit zahlreiche Bestellungen erfolgen. Zur Festsetzung der Auflage bitten wir, uns die Bestellungen baldigt aufzugeben.

Der Verbandskalender

für das Jahr 1913 ist erschienen und zum Preise von 50 Pf. zu beziehen. Die Zahlstellen wollen alsbald ihre Bestellungen auf- geben, da nach Fertigstellung des Druckes Nachbestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Inhalt des Kalenders heben wir hervor; Adressen, die wichtigsten aus der Arbeiterbewegung, Arbeiterschutz im Jahre 1910 in den für uns zuständigen Industrie- zweigen.

- Arbeitgeberverbände.
- Christliche Gewerkschaften im Jahre 1911.
- Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911.
- Fremdwörterverzeichnis.
- Gewerbliche Gifte.
- Hirsch-Dundersche Gewerkschaften im Jahre 1911.
- Internationale Gewerkschaften im Jahre 1910.
- Innenwärtender Kalender.
- Lohnbewegungen unseres Verbandes seit dem Jahre 1895.
- Portotarif (erweitert).
- Reichstag, Zusammenfassung.
- Tarifvertragswesen (Abhandlung).
- Unfallstatistik 1911.
- Verbandsjahr 1911.
- Verbandsstatistik von 1890—1911.
- Verjährung von Forderungen.

Aus unserm Verbandsleben enthält der Kalender dieses Jahr besonders reichhaltiges Material und kann somit als Nachschlage- buch für die Mitglieder und Funktionäre gute Dienste leisten, speziell in der Agitation.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand
Aug. Brey.

Vom 13. August an gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein:
Frankfurt a. d. O. 340,—, Merseburg 173,03, Rastenburg 150,—,
Stuttgart 1000,—, Ravensberger Grund 2000,—, Gajnau 300,—,
Näherleben 300,—, Men a. d. E. 500,—, Gotha 500,—, Zeitz
150,—, Bismarck 6,75, Kolberg 370,—, Schwann 600,—, Grimma
250,—, Karlsruhe 300,—, Luc i. E. 300,—, Frankenthal 500,—,
Königsberg 500,—, Schönebeck 500,—, Waltershausen 500,—, Pries
700,—, Dyrbus 200,—, D. 15,—, Dresden 3500,—, Langenberg
1,20, Bodenwerder 126,22, Meisa 500,—, Zwickau 500,—, Jena
500,—, Strehla 400,—, Langenberg 300,—, Rangelsheim 200,—,
Diegnitz 200,—, Weiskensels 200,—, Geilbrunn 137,20, Minteln 21,54,
Schluß: Montag, den 19. August, mittags 12 Uhr.

A. Niemeier.
Die Abrechnung für das 2. Quartal 1912 haben eingefandt:
Kolbitz, Marzgrün, Bodenwerder, Minteln.

Festsetzung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen:
Sausitz i. Sa. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.
Langenberg. 10 Pf. pro Mitglied und Woche.
Kienburg a. d. W. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch- Nr.	Name des Mitgliedes	Geburts- datum	Eintritts- datum	Eingetreten in
474 908	Johann Dardas	13. 11. 81	1. 2. 11	Driefen
365 342	Julius Hädrich	7. 11. 78	3. 12. 06	Zeitz
905 579	Rudolf Sinnerweh	6. 3. 71	23. 1. 08	Gannover
400 067	Paul Meinte	24. 6. 72	22. 2. 02	Hamburg
452 766	Johann Bindshühndt	5. 9. 75	10. 12. 10	Hamburg
370 680	Felix Schumann	22. 11. 77	31. 7. 09	Schäft a. M.
410 388	Abolf Behnen	22. 10. 82	1. 11. 05	Bremen
483 496	Otto Schaulies	24. 8. 88	3. 4. 11	Königsberg Pr.
389 434	Nikolaus Maurer	14. 11. 90	2. 5. 10	Frankfurt a. M.
471 937	Heinrich Mohr		5. 5. 11	Schäft
Karten Nr.				
206 794	Wilhelm Gräf	22. 1. 85	14. 8. 11	Ludwigshafen
199 504	Raja Wrenber	2. 2. 91	30. 7. 11	Siegen
222 080	Martin Jurgeliet	16. 4. 72	16. 12. 11	Zeitz
201 152	Hermann Peter	3. 2. 59	17. 2. 12	Eberswalde

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Hannover a. M. Wilhelm Königeter, Feldstr. 33.
Rudolf Meyer, Gauspitz, 40a.
Sarabrom in Wittenberg. Gau 11. Friedrich Höflein, Schloßstr.
Schneidart. 1. Bevollmächtigter: Georg Anton Ziegler, Friedhoffstr. 17, 3. Et.
Geschäftsführer: Jos. Schmaus, Friedhoffstr. 24, 1. Et.
Wittenberg, Bez. Potsdam. Gustav Peters, Lengener Straße Nr. 47.

Chemische Industrie

Die chemische Industrie Preußens im Jahre 1911.

IV.

Werkbibliotheken.

Die Frage: „Wie ist für Befriedigung des Beschäftigten gesorgt?“ ist in den Berichten der Gewerksinspektoren besonders eingehend behandelt worden. Ueber einige Bibliotheken chemischer Fabriken wird ausführlich berichtet. Auch über die Zusammensetzung und die Rechte der Bibliothekverwaltungen. In Leverkusen hat die Verwaltung einen Ausschuss, der aus dem Vorstand der Wohlfahrtsabteilung als Vorsitzenden, dem Bibliothekar als Schriftführer, dem Büchersekreter als stellvertretenden Schriftführer und einer Anzahl Beisitzer besteht, die sämtlich von der Direktion ernannt werden. Die Beschlässe des unter so jämmerlichen Bedingungen entstandenen Ausschusses unterliegen obendrein noch der Genehmigung der Direktion. System Duisberg! Von Unparteilichkeit bei Beschaffung von Werken ist natürlich nicht die Rede. Das ist nicht nur bei Duisberg so; vielmehr sind die meisten von Unternehmern errichteten Bibliotheken tendenzlos zusammengestellt.

Teuerungszulagen.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich infolge der fortgesetzten Steigerung der Lebensmittelpreise ungünstiger gestaltet. Einzelne Unternehmer tragen dem Rechnung; teils durch Beschaffung von Massenverbrauchsgartikeln im großen, teils durch geringfügige Lohn- und Teuerungszulagen. Die Höchstler Farbwerke zahlten den verheirateten Beamten, die unter 2400 Mk. Einkommen hatten, 45 Mk., nicht verheirateten Beamten 22,50 Mk. Teuerungszulage. Verheiratete Arbeiter erhielten 30 Mk., ledige 15 Mk. in drei Raten. Im ganzen kostete der Firma diese „Wohlfahrt“ lumpige 80 000 Mk. Eine Lohnerhöhung von nur einen Pfennig pro Stunde für sämtliche Arbeiter würde jährlich 200 000 Mk. gekostet haben. — Eine Bleifarbenfabrik des Nachener Bezirks, die 80 Arbeiter beschäftigt, war nobler. Sie gewährte jedem Arbeiter täglich eine Teuerungszulage von 25 Pfennig. Vorgelesen war, die Zulage bis zum 1. Juli 1912 zu zahlen.

Sparzwang.

Weil die chemischen Arbeiter bei ihrem niedrigen Einkommen nur unter karglichsten Bedingungen vegetieren können, ist eine Rücklage von Spargeldern nur in seltenen Fällen möglich. Trotzdem gibt es „Wohltäter“, die sich in den Kopf gesetzt haben, Arbeiter, die mit dem besten Willen nicht sparen können, zum Sparen zu zwingen. Diese Handlungsweise, unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Macht die Arbeiter zum Sparen zu zwingen, ist eine kapitalistische Anmaßung und obendrein ungesetzlich. Ein solches, ausgeklügeltes Sparsystem herrscht im Duisbergischen Eldorado in Leverkusen. Dieses „System Duisberg“ scheint Schule zu machen. So berichtet der Beamte für den Bezirk Köln:

„Eine Anzahl größerer Betriebe hat für ihre unverheirateten in der jüngeren Arbeiter den Sparzwang eingeführt. Bei jeder Lohnzahlung werden etwa 5 bis 6 Prozent des Lohnes einbehalten. Die gesammelten Gelder werden vierteljährlich bei den Ortsparlassen auf ein auf den Namen des Arbeiters ausgestelltes Sparkastensbuch eingezahlt, das dieser auf Wunsch in eigene Verwahrung nehmen kann. Das Buch ist darauf gesperrt, daß der Arbeiter vor dem 25. Lebensjahre nur dann Beträge erheben kann, wenn er einen eigenen Hausstand gründet oder seiner Militärpflicht genügt. Im letzten Falle darf jedoch meist nur ein bestimmter Teil des Sparguthabens abgehoben werden, das durch Arbeiteraustausch oder den Krankentagenvorstand festgesetzt wird. Bei einer Kasse sind vielfach dadurch Belästigungen hervorgerufen worden, daß die jungen Leute oder deren Eltern unter allerhand Vorwänden verweigerten, das gesperrte Geld in die Hände zu bekommen. Derartige Anträge sind jedoch zumeist als unbegründet von dem Vorstand der Betriebskrankenkasse zurückgewiesen worden. In zwei im Vorjahr vorgekommenen Fällen, in denen die Arbeiter beim Auscheiden aus dem Dienste vor Beendigung des 25. Lebensjahres die sofortige Rückzahlung der Spareinlagen forderten, wurde die Sperre über die Sparkastensbücher aufgehoben in Rücksicht auf eine kurz vorher ergangene Entscheidung des Landgerichts in Düsseldorf, die derartige Sparanstaltungen mit Zwang als unzulässig bezeichnete, weil sie nicht als Wohlfahrtsanstaltungen im Sinne des § 117 Abs. 2 der G.D. anzusehen seien.“

Die Bevormundungssucht solcher Unternehmer verstößt direkt gegen die guten Sitten. Da wird es endlich Zeit, daß solchen Wohltätern gesetzliche Schranken gezogen werden. Am besten kann das durch eine klare Fassung des § 117 der Gewerbeordnung geschehen. Wenn Sparzwang und Abzug der Sparbeiträge vom Lohn ausdrücklich als Verstoß gegen das Gesetz bezeichnet werden, wird es möglich sein, solchen Wohlfahrtsheuscheln das Handwerk zu legen.

Unternehmer und Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes.

In Nummer 30 des „Proletariats“ veröffentlichten wir einen Fragebogen des „Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“, der unter anderem über das Bestehen gewerkschaftlicher Organisationen in chemischen Betrieben, ihre Kampfweise und die Stellung der Unternehmer zu den gewerkschaftlichen Organisationen Erkundigungen einzog. Heute können wir an einem weiteren Beispiele zeigen, wie eifrig unsere Unternehmer am Werke sind, wenn es gilt, die Profitinteressen zu schützen. Bekanntlich hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage am 15. Februar 1912 folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund des § 120f der Gewerbeordnung eine Bundesratsverordnung zu erlassen, welche Bestimmungen zum Schutze der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter vorschreibt, vor allem Anordnungen trifft über:

1. Festsetzung eines sanitären Maximalarbeitstages (§ 120f der Gewerbeordnung) für alle Be-

triebsabteilungen, in welchen giftige Stoffe hergestellt und verarbeitet werden;

2. Einschränkung der Ueberzeitarbeit und Verbot der überlangen Wechselshiften;

3. Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages für die an Sonn- und Festtagen Beschäftigten;

4. Verbot der Altkorarbeit für Arbeiter, die mit giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen zu hantieren haben;

5. Belehrung der Arbeiter über die Gefahren bei der Bearbeitung von giftigen, feuergefährlichen und explosionsfähigen Stoffen, sowie über die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Arbeiter;

6. Normalvorschriften für sanitäre Einrichtung der Arbeitsräume, Wasch- und Badeanstalten, Ankleide- und Speisräume;

7. ständige Untersuchung und Beobachtung der Betriebe und der Arbeiter durch beamtete Aerzte;

8. Zuziehung von Arbeiterkontrollen zur Mitüberwachung der Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.“

Diese selbstverständlichen und obendrein bescheidenen Forderungen haben die Unternehmerorganisation auf den Kampfplatz gerufen. Obgleich die Tatsache feststeht, daß eine ganze Reihe chemischer Unternehmer erst durch gesetzliche Bestimmungen zur Beachtung des Arbeiterschutzes gezwungen werden müssen, arbeitet der „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“ auf Ablehnung des Antrags hin. Er hat ein neues geheimes Rundschreiben an die Vereinsmitglieder gerichtet, mit der Aufforderung, ihre Meinung zu den sozialpolitischen Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion zu äußern.

Der bekannte günstige Wind wehte uns ein Schriftstück in die Hand, das die Verantwortung einer großen chemischen Fabrik (Mk.-Ges.) auf dieses Rundschreiben bildet. Diese Antwort dürfte als typisch für die Stimmung und die Ansichten bezeichnet werden können, die in Unternehmerkreisen diesem verbesserten Arbeiterschutz gegenüber herrschen.

In der Antwort wird der sozialdemokratische Antrag: Festsetzung eines sanitären Maximalarbeitstages für alle Betriebsabteilungen, in denen giftige Stoffe hergestellt oder verarbeitet werden, als schwer durchführbar bezeichnet, weil eine einwandfreie Definition des Begriffs „giftige Stoffe“ bedenklich erscheine. Es müsse befürchtet werden, daß darunter auch relativ ungefährliche Materialien einbezogen werden könnten. Und da durch die Vorschriften der Berufsgenossenschaft ein weitgehender Arbeiterschutz gewährleistet werde, so erscheine der Antrag unnötig.

Weiter wird der sozialdemokratische Antrag: Einschränkung der Ueberzeitarbeit und Verbot der überlangen Wechselshiften deswegen für hinfällig erklärt, weil die Unternehmer bereits gezwungen würden, die Ueberzeitarbeit auf Ausnahmefälle einzuschränken. Ein gesetzliches Verbot der Ueberzeitarbeit erscheine deshalb unangebracht, da in bringenden Fällen sich eine längere Arbeitszeit nicht vermeiden lasse. Ebenso lehnt die Zuschrift die Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages für die an Sonn- und Festtagen Beschäftigten als zu weitgehend ab und meint, daß auch die Arbeiter, wenn dieser Ruhetag nicht bezahlt würde, damit nicht einverstanden sein würden.

Das Verbot der Altkorarbeit für Arbeiter, die mit giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen hantieren, wird mit der Begründung abgelehnt, daß die Gefährlichkeit nicht durch das Bestehen der Arbeiter, möglichst viel zu verdienen, herbeigeführt wird, und daß durch gesetzliche Vorschriften die Sicherheit eines Betriebes überhaupt nicht gewährleistet werden könne, sondern daß für diese in erster Linie die Sachkenntnis und die Pflichttreue der Betriebsbeamten maßgebend sei.

Die Belehrung der Arbeiter über die Gefahren bei der Bearbeitung von giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen sowie über die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Arbeiter erfolge heute schon, und zwar im eigenen Interesse der Fabriken. Dies durch Gesetz zu bestimmen, sei deshalb überflüssig; ebenso die Normalvorschriften für sanitäre Einrichtungen der Arbeitsräume, da durch die Vorschriften der Berufsgenossenschaft bereits in ausreichendem Maße für entsprechende Einrichtungen gesorgt wäre.

Die ständige Untersuchung und Beobachtung der Betriebe und der Arbeiter durch beamtete Aerzte würde nach der Zuschrift zu Unzuträglichkeiten mannigfacher Art Veranlassung geben. Die Arbeiter würden eine ständige Beobachtung als Belästigung empfinden, zumal der Krankenarzt doch stets zu Rate gezogen werden könne.

Arbeiterkontrollen zur Mitüberwachung der Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zuzuziehen, wird mit dem bekannten scharfmacherischen Hinweis abgelehnt, daß dadurch die in einem geordneten Betriebe unumgänglich erforderliche Disziplin gefährdet und der Unternehmer in ein unangebrachtes Abhängigkeitsverhältnis kommen würde.

Einen Maximalarbeitsstag von acht Stunden gesetzlich festzulegen, wird natürlich abgelehnt, und zwar mit dem durch die Praxis oft widerlegten Hinweis, daß dadurch eine Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Industrie eintreten müsse.

Interessant sind die Einwendungen und Ausflüchte der Betriebsleitung gegenüber den einzelnen Absätzen des sozialdemokratischen Antrags. Sie befürchtet, daß eine einwandfreie Definition des Begriffs „giftige Stoffe“ nicht gegeben werden könne. Unter Umständen könnten also nach Ansicht der Betriebsleitung, Betriebe zu Unrecht mit einem sanitären Arbeitstag versehen werden. Wir befürchten dieses nach dem Stande der wissenschaftlichen Forschung nicht. Wenn aber wirklich einmal ein Betrieb zu Unrecht als giftig bezeichnet und die Arbeiter besonders geschützt würden, so wäre das durchaus nicht schlimm.

Genau so haltlos und an den Haaren herbeigezogen sind die Einwendungen gegen das Verbot der überlangen Wechselshiften.

Die zurütkend auf alle Organe des Körpers wirken. Gerade hier ist ein gesetzliches Verbot angebracht, weil eine ganze Reihe von Groß- und Kleinbetrieben der chemischen Industrie heute noch 24- und 36stündige Wechselshiften arbeiten lassen. Wenn als Einwand gegen die Gewährung eines freien Tages angeführt wird, daß die Arbeiter mit dem damit verbundenen Lohnausfall sich nicht einverstanden erklären würden, so beweist dieses die Unzulänglichkeit des Einkommens chemischer Arbeiter, die sie zwingt, Uebershiften zu machen. Die rentable chemische Industrie wäre ganz gut in der Lage, den Lohnausfall durch eine Lohnerhöhung auszugleichen. Vollständig neu ist die Behauptung, daß durch Altkorarbeit die Betriebsgefahr nicht erhöht und durch gesetzliche Vorschriften die Sicherheit des Betriebes überhaupt nicht gewährleistet wird. Liegt nicht gerade bei intensiver, schlechtbezahlter Altkorarbeit nichts näher als der Versuch, unter Nichtbeachtung der Schutzvorrichtungen und -vorschriften zu arbeiten! In der Regel werden Pflichttreue und Sachkenntnis der Betriebsbeamten von dem Bestreben der Erzielung möglichst hoher Ueberträge abfordern. Für Arbeiterschutz in ausreichendem Maße werden die Industriellen und ihre Trabanten nur zu haben sein, wenn wegen Nichtbeachtung der Vorschriften Strafen verhängt werden können.

Die Belehrung der Arbeiter muß ebenfalls gesetzliche Pflicht werden, denn heute haben nur einige Großbetriebe derartige Aufklärungsarbeit verrichtet.

Am schwersten liegt den chemischen Unternehmern die ständige Untersuchung und Beobachtung der Betriebe und Arbeiter durch beamtete Aerzte im Magen. Sie fürchten Unzuträglichkeiten und außerdem Belästigung der Arbeiter. Die rührende Fürsorge der Unternehmer für die Arbeiter macht stutzig. Sie sind doch sonst nicht so! Die Sache hat aber einen Haken. Die Unternehmer wissen nur zu genau, daß die von ihnen abhängigen Kassenärzte gefügige Werkzeuge in ihren Händen sind. Der vom Staat besoldete Arzt würde ein Gegengewicht gegen Vertuschungsbestrebungen sein. Daß wir mit dieser Behauptung recht haben, zeigte sich erst kürzlich, als die badische Regierung eine Besprechung mit der Verzeckammer abhielt, die sich mit dem Schreiben des Reichsversicherungsamts, welches die ärztliche Anmeldepflicht von Blei-, Phosphor-, Arsen- und Quecksilbervergiftungen fordert, befaßte. Das Referat hierüber hielt der ärztliche Sachverständige der badischen Regierung, Dr. Greiff. In der Diskussion trat, nach der „Sozialen Praxis“, Nummer 45 (1912), folgende Meinung zu Tage: „Zur Durchführung dieser Aufgabe gehörten aber ärztlich vorgebildete Gewerbeaufsichtsbeamte, wie sie bisher nur in wenigen Einzelstaaten angestellt sind. Ferner sei erforderlich, die Genehmigung für derartige gefährliche Betriebe an gewisse Bedingungen und Vorschriften zur Verhütung gewerblicher Krankheiten zu knüpfen, was gleichfalls noch nicht überall der Fall ist, und den Kassenärzten eine unabhängige freiere Stellung einzuräumen, die sie gegen Nachteile sichert, welche heute manchen Kassenarzt bedrohen, falls er aus einem Betrieb häufig Anzeigen erstatten muß.“

Hieraus ist es leicht zu begreifen, warum die Unternehmer die Untersuchung der Arbeiter durch beamtete Aerzte von sich weisen und die Arbeiter vor „Belästigungen“ schützen wollen.

Lächerlich ist der Einwand, mit dem man die Arbeiterkontrollen, die angeblich die Disziplin untergraben würden, ablehnt. Gegen den achtstündigen Maximalarbeitsstag wird trotz hoher Ueberträge die Konkurrenz des Auslandes ins Feld geführt. Daß auch diese Begründung oberflächlich ist, bedarf keines Beweises.

Einzig und allein zustimmen würde die große chemische Fabrik dem Antrag, daß gewerbliche Vergiftungen als Unfälle betrachtet und demgemäß durch Unfallrenten entschädigt werden müßten.

Dieser einzige Antrag würde, wenn er Gesetzeskraft erlangte, sicher nicht von geringer Bedeutung für die chemischen Arbeiter sein. Er bildet aber doch nur ein Anhängel von Arbeiterschutz. Nicht dem durch Gift verletzten und arbeitsunfähig gemachten Arbeiter eine knappe Rente zu zahlen, gilt es, sondern ihn vor Krankheit und Siedtum zu schützen. Das ist der Kern des Arbeiterschutzes in den chemischen Fabriken, der mit der Ablehnung der andern Anträge herausfällt. Bezeichnend für die meist schwerreichen Unternehmer aber würde es sein, wenn sie sich auf diese Bewilligung konzentrieren würden. Diese Unfallentschädigung würde sie persönlich an ihrem Geldbeutel nicht so sehr treffen. Etwa dadurch entstehende Mehrkosten der Berufsgenossenschaft würden auf alle Unternehmer der chemischen Industrie umgelegt, dem einzelnen nur geringe Kosten verursachen, zumal die Berufsgenossenschaft in dem jetzigen durch die Reichsversicherungsordnung verschlechterten Rentenreitverfahren schon die Gewähr dafür bietet, daß selbst Gewerkefrankheiten nicht zu oft als Unfälle betrachtet werden können.

So arbeitet die Unternehmerorganisation mit gutem Bedacht einer Anfrage durch die Regierung vor. Verlangt sie vom Unternehmerverein Auskunft über die Möglichkeit der Durchführbarkeit des verlangten verbesserten Arbeiterschutzes, so kann man jetzt schon unschwer die Antwort erraten. Es bleibt aber abzuwarten, ob im Reichstage sich eine Mehrheit finden wird, die bei der Abstimmung über die sozialdemokratischen Anträge dem Profit der chemischen Industriellen eher Konzession macht, als den berechtigten Interessen der Arbeiter.

× Entzündungsmöglichkeiten des Benzins.
Wir entnehmen aus einer Besprechung der ungarischen Gewerbeinspektorenberichte folgendes: In einer chemischen Reinigungsanstalt, deren Besitzer, weil er seinen Betrieb nicht instand hielt, mehrfach bestraft worden war, befanden sich die Benzingleitungsrohre in einem befeuchten Zustand. Der Inhalt der Rohre floß heraus in einen Keller, der zur Aufbewahrung von Säuren diente. Kurzzeit befand sich am Boden des Kellers infolge Hochwasser eine 15 Zentimeter hohe Wasserschicht, auf der eine fingerdicke Benzinschicht schwamm. Zwei Arbeiter wurden beauftragt, das Benzin abzusaugen. Nach Arbeitsbeginn fand man beide tot, ihr Gesicht und Körper mit schweren Brandwunden bedeckt, aber die Kleider intakt. An der Betriebsstätte hatte man nichts von einer Explosion bemerkt. Die vorgefundenen Säuren hingegen waren ungeeignet, solche Kopf- oder Brandwunden zu verursachen. Auf dem Wasser

befand sich noch Benzin, das doch bei einer Explosion zur Entzündung kommen mußte. So war die Unfallursache ganz rätselhaft. Der gerichtliche Landeschemiker erklärte, daß es sich hier um eine launliche Benzincaplosion gehandelt haben mußte. Diese entsteht, wenn sich das Benzin mit der Luft nur schwach, im Verhältnis von 1:100 bis 1:64, mengt. Dabei könne sich das Benzin entzünden, ohne Geräusch zu machen.

Unfall-Liste.

Auf schreckliche Weise verbrannt ist kürzlich ein Arbeiter der chemischen Fabrik von Landshoff u. Meyer in Grünau. Mehrere Arbeiter waren dabei beschäftigt, ein Zuleitungsrohr, in dem kristallisiertes Naphthalin abgefegt war, zu reinigen. Zu diesem Zweck wurde um das Rohr Feuer gemacht, durch das das Naphthalin zum Schmelzen gebracht werden sollte. Plötzlich spritzte das flüssig gewordene Naphthalin an einem Ende des Rohres heraus und traf den Arbeiter B., der im Nu einer Feuerfäule glück. Der Bedauernswerte versuchte in das nahe Wasser zu springen. Ein Arbeiter, der seinem Kollegen zu Hilfe kommen wollte, wurde selbst schwer verletzt und mußte in ein Krankenhaus übergeführt werden. Nach einem kurzen wilden Herumjagen brach der Unglückliche vollständig verbrannt zusammen, die Haut löste sich am ganzen Körper. Der Verunglückte gab noch schwache Lebenszeichen von sich. Auf dem Transport zum Krankenhaus erlag er seinen schweren Verletzungen. Das Ausbrennen des Naphthalins ist in einer sehr gefährlichen Weise erfolgt. Die angewandten Vorichtsmaßregeln hätten sich vor allen Dingen in erster Linie auf die Fernhaltung der Arbeiter von den heißen Rohrenden erstrecken müssen. Eine Entfernung des Naphthalins wäre übrigens auch durch Dampf möglich gewesen.

Zement- und Ziegel-Industrie

Eigenartige Freunde der Ziegeleiarbeiter.

Die Verhältnisse in der Ziegelei der Firma Barling u. Prot. hagen in Behrensdorf bei Hannover hatten uns Veranlassung gegeben, uns in Nr. 25 des „Proletarier“ mit den Zuständen in dieser Ziegelei zu beschäftigen. An der Firma selbst hatten wir jedoch keine Kritik geübt, sondern uns nur notgedrungen mit den Praktiken des Meisters Koltschmeyer befaßt, der die seiner Würdigen unterstellten Arbeiter ganz außerordentlich beherrschet und von seiner wirtschaftlichen Macht nach Willkür einen Gebrauch macht, der die Billigung rechtlich denkender Menschen nicht finden kann. Das hat uns nun die Unannehmlichkeit der „Ziegelei-Zeitung“ eingetragen, die sich mit unsem Artikel in einer Weise beschäftigt, daß man sagen muß, etwas weniger Annäherung, aber etwas mehr Sachlichkeit wäre der „Ziegelei-Zeitung“ zu empfehlen. Das Blättchen ist so „anständig“, seinen Ton mit einer Schimpfepistel zu beginnen, indem es die in der freien Gewerkschaftsbewegung bezw. bei den Ziegeleiarbeitern agitatorisch tätigen Kollegen als „sozialdemokratische Gesandten“ bezeichnet. Im Anschluß an die Bierergabe unseres Artikels erzählt das Blatt mit einer Wichtigkeit, die geradezu komisch wirkt, daß sich die Redaktion nach Erscheinen unseres Artikels sofort telefonisch an die Firma und den betreffenden Ziegeleimeister gewandt habe, um zu erfahren, wieviel Wahrheit in unserm Artikel vorhanden sei. Dort sei ihr aber sofort gesagt und glaubwürdig nachgewiesen, daß fast (!) unsere ganzen Behauptungen auf Unwahrheiten beruhten. Wo wir aber die Unwahrheit gesagt haben wollen, welche Angaben in unserm Artikel nicht richtig sind, das nachzuweisen, unterläßt der Wahrheitsapostel der „Ziegelei-Zeitung“ wohlweislich. So hatten wir geschrieben, daß die vierzehntägige Lohnzahlung nicht genau eingehalten würde, und auf Pfingsten und dem zweiten Sonntag nach Pfingsten bewiesen, wo die Arbeiter ihr Geld nicht rechtzeitig bekommen haben und infolgedessen gesungenen waren, in der Kantine beim Meister zu launen. Dazu schreibt der Wahrheitsapostel:

„Die Firma ist so situiert, daß sie zu jeder Zeit ihre Arbeiter auszahlen kann, und hat man darüber fast niemals Klagen gehört, daß die Ziegler und Ziegeleiarbeiter auf dieser Ziegelei kein Geld bekommen können.“

Dieser Satz allein bildet schon einen drastischen Beweis für die wahrheitsliebende Polemik des Unternehmensblattes. Als wenn wir auch nur im geringsten die Zahlungsfähigkeit der Firma angezweifelt hätten! Wogegen wir uns wandten war, daß den Arbeitern ihr Geld erst zu einer Zeit ausbezahlt wurde, in der es ihnen unmöglich war, ihre Waren dort einzulagern, wo sie es für vorzuziehlich hielten. Ebenso ist es auch mit den Prästanzentzählern und den Hundst, von denen wir schreiben. Zur Zeit wo wir unsern Artikel geschrieben haben, war rund ein halbes Dutzend Hündchen auf der Ziegelei, und nicht nur ein Keitenhund und zwei Spielhunde, wie der Artikel schreibt, der „Ziegelei-Zeitung“ behauptet. Daß der Artikelreiber sogar zu berichten weiß, daß der eine von den beiden Hundst 2 1/2 Pfund und der andere 5 Pfund wiegt, nehmen wir gern zur Kenntnis als Beweis für seine Intelligenz. Im übrigen könnte sich der Artikelreiber von den „Annehmlichkeiten“ eines Prästanzentzählers, nach dessen Fußten beim Laufen die Hunde schnappen, selbst mal überzeugen, wenn er sich im Paradies des Herrn Koltschmeyer als Prästanzentzähler betätigen wollte. Daß die Arbeiter der hier genannten Ziegelei ihre Waren ganz nach Ermessen aus der Kantine entnehmen oder anderweitig kaufen können, wie die „Ziegelei-Zeitung“ behauptet, glaubt doch der Artikelreiber wohl selbst nicht. Er mag den Arbeitern doch mal die Gehälter räumen, wo sie Waren kaufen können, wenn sie kein Geld haben.

Unwahre ist auch die Behauptung der „Ziegelei-Zeitung“, daß die drei fremden Männer von der „roten Gesellschaft“, die in der Ziegelei Agitation betreiben wollten, nach Aufforderung des Meisters die Ziegelei zu verlassen, auf der Schanze stehen gelassen wären und den Arbeitern gewandt hätten, wodurch sie sich über hätten zum Ausdruck bringen wollen, die Arbeiter sollten mit nach der nächstliegenden Gestirnschaft gehen, „um da Bier für sie auszugeben und sie weiter zu bearbeiten“. Ebenso war auch keiner der drei „Rotten“, der den Willen hatte, einen Vortrag zu halten. Alle diese Dinge erzählen nur in der Phantasie des Artikelreibers der „Ziegelei-Zeitung“. In Wirklichkeit war der Meister Koltschmeyer so „höflich“, als sich eines abends ein Kollege mit einigen Arbeitern auf der Straße unterhielt, diesen zu fragen, was er denn wolle. Und als sich der Kollege diese Belästigung verbat und sich auch sonst nicht provozieren ließ, wurden die Arbeiter und der Kollege von dem Meister zu einem Glas Bier eingeladen. Eine ganze Anzahl Arbeiter leistete nur widerwillig Folge, unser Kollege aber lehnte die Einladung ab. Wenn der Artikelreiber der „Ziegelei-Zeitung“ aber schreibt: „In einem Vortrage kam es nicht, weil die drei Rotten, die sich aus einem jenseitigen Stehfrager-Sozialdemokraten und anschließend zwei Arbeitern zusammensetzten, behaupteten, eine gehörige Anzahl Ziegel zu bekommen, wenn sie anfangen würden, einen Vortrag zu halten“, so mag eine solche beherrschende Einschüchterung der Ziegeleiarbeiter als Freigeld und Kaufvolde dem Bildungsbegriffe des Artikelreibers entsprechen. Auf der gleichen fäuligen Höhe steht die Annahme des Artikelreibers von dem Stehfrager-Sozialdemokraten. Erstens mag der Kollege keine Stehfrager, sondern einen Umlegfrager, und zweitens entspricht es wahrscheinlich dem Gehörstand des Artikelreibers, wie ein Stehfrager zu werden.

Die „Kampagne“, die aus der Artikelreiber dann zum Schluß betreffs der Agitation unter den Ziegeleiarbeitern erteilt, mag er getrost für sich behalten. Er ist zu unerschrocken, um in solcher Angelegenheit unvorsichtiger zu werden. Wir beneiden ihn auch nicht um seine soziale Beschäftigung der brennen Arbeiter, die für die soziale Arbeiterbewegung agitatorisch bei den Ziegeleiarbeitern tätig sind; wir beneiden ihn auch nicht darum, daß er bei den Ziegeleiarbeitern an die Gewalt gegenüber Andersdenkenden appelliert, wir beneiden ihn auch nicht darum, daß er die unehrliche Behandlung empfindet, die Sozialdemokraten fänden der Ziegeleiarbeiter gestandlos gegenüber und wollen die Ziegler nur zur „höflichen Betrugsbekämpfung“ aussetzen. Solche unwürdigen Behauptungen machen auf denke die Arbeiter keinen Eindruck und richten sich nur selbst. Wenn wir schließlich schreiben, daß erscheinungsweise nicht alle Meister so gewissenlos seien und die Kantine zu ihrer persönlichen Bereicherung benutzen, als einer Unrechtheit machten zwischen humanen, arbeitensfähigen und arbeitenswilligen Arbeitern, dann gesteht eine eigene Gleichheitsvermutung dazu, so verdächtige Behauptungen aufzustellen. Das gleiche trifft zu in Bezug auf die „höfliche Betrugsbekämpfung“. Die lange Rede über die „Ziegelei-Zeitung“ mag uns doch mal eine Organisation oder Vereinigung aus der Reihen der Unternehmer oder Arbeiter nennen, die es auch nur um ihrer Aufgaben, und ohne Betrugsbekämpfung auszuüben kann! Wir aber die „Ziegelei-Zeitung“ von der „höflichen Betrugsbekämpfung“ reden, dann mag sie doch auch so ehrlich sein

und erwähnen, welche ungeheuren Vorteile der Fabrikarbeiter-Verband seinen Mitgliedern in allen Situationen des Lebens bietet. Doch das darf sie nicht; sie muß so schreiben, daß sie die Kunst der Ziegeleibitzer und Ziegeleimeister nicht verfehlt. Der beste Beweis hierfür ist ihre Nr. 25. Da bringt sie einen Auszug aus einem Vortrag über die „Organisation des zu gründenden Arbeitervereins für die Ziegeleiarbeiter“ und im Anschluß daran einige Bemerkungen zu diesem Vortrage, findet aber kein Wort der Kritik an der Tätigkeit der deutschen Feldarbeiterzentrale und der Entrechtung der ausländischen Arbeiter durch den Legitimationszwang in Preußen. Trotzdem nennt sich die „Ziegelei-Zeitung“ „Organ des Verbandes deutscher Ziegler in Hannover“. Wirklich „eigenartige“ Freunde der Ziegeleiarbeiter! Was wir dabei tun können, die hannoverschen Ziegeleiarbeiter über die wahren Absichten der Leute vom Schläge der „Ziegelei-Zeitung“ aufzuklären, um die Arbeiter vor Enttäuschungen zu bewahren, das wird geschehen, dessen sind wir sicher; denn wir kämpfen mit den Waffen der Wahrheit, unsrer Prinzipien und Grundzüge, unsrer Bestrebungen wurzeln in der Wirklichkeit. Dieser Erfolg kann uns auch dadurch nicht streitig gemacht werden, wenn einige Ziegeleimeister, die an der heutigen Unwissenheit, Ohnmacht und Rechtlosigkeit der Ziegeleiarbeiter ein lebhaftes Interesse haben, den Rat der „Ziegelei-Zeitung“ befolgen und gegen uns mit brutaler Gewalt vorgehen sollten. Uebrigens muß es um die Sache der „Ziegelei-Zeitung“ doch recht erbärmlich bestellt sein, wenn sie an die rohe, brutale Gewalt appelliert. Anständige Ziegeleimeister werden es allerdings unter ihrer Würde halten, den Rat der „Ziegelei-Zeitung“ zu befolgen und sich als Gewaltmenschen zu betätigen.

— Aus dem Ruhrgebiet.

Unter den Ziegeleiarbeitern ist allgemein die Ansicht verbreitet, daß in Rheinland-Westfalen die höchsten Löhne erzielt werden. Im allgemeinen trifft dies auch zu, nur wird dabei immer vergessen, daß dort auch die Arbeitszeit am längsten ist. Daß 5 1/2 der langen Arbeitszeit von täglich 12 Stunden aber auch mitunter recht jammervolle Löhne gezahlt werden, ergab ein Besuch des Wülheimer Tonwerks in Wülheim an der Ruhr. Dort führt ein Meister Griemert aus Hagen bei Schötmar i. Wippe das Regiment. Dieser liebe Mann ist offenbar besorgt, seine Arbeiter könnten mit dem Bibelwort: „Ihr sollt nicht Schätze sammeln, die die Motten fressen“, lollhieren, denn er zahlt Löhne, die nicht nur das Ankaufen von Schätzen unmöglich machen, sondern auch nur dann zur Existenz ausreichen, wenn sich die Arbeiter einige Fertigkeit als Hungerkünstler erworben haben. Sind doch dort bei zwölfstündiger Arbeitszeit Löhne von 20 bis 22 Mark pro Woche allgemein üblich. Ob wohl der Meister Griemert auch mit 20 Mark zufrieden ist? Es ist dies kaum anzunehmen, obgleich er nach seiner Arbeitsleistung nicht die Hälfte verdient, denn auch er hält sich an dem kapitalistischen Grundsatz fest: Je weniger Arbeit, um so größer der Profit.

Für die Arbeiter ist aber die Arbeitszeit des öfteren nicht nur auf 12 Stunden, sondern auf 12 1/2, Stunden bemessen. Diese müssen nämlich sehr oft des Nachts von halb 9 bis halb 12 Uhr, also 3 Stunden arbeiten, um die nötigen Steine für den nächsten Tag aus dem Ofen zu bringen. Dafür dürfen sie dann morgens von 1/2 bis 8 Uhr, also 2 1/2, Stunden schlafen. Sie haben mithin eine halbe Stunde länger zu arbeiten, ohne daß sie dafür etwas erhalten. Von dem „hohen“ Verdienst haben dann die Arbeiter zunächst 2,50 Mk. für die Kost zu entrichten. Und es ist eine recht „Ziegeleiart“, die ihnen dafür verbüchert wird. Sie ist darauf zugeschnitten, daß auch für die Schweine etwas übrig bleibt. Mögen die Arbeiter den Fraß genießen oder lassen, bezahlen müssen sie ihn immer. Dabei werden die vier Schweine des Meisters immer fetter und runder, während die Arbeiter den größten Teil ihres Lohnes in Lebensmittel umsetzen müssen und dabei immer magerer und ediger werden.

Aber auch die Schlafstätten lassen sehr viel zu wünschen übrig. Es sind dies eiserne Bettstellen, die mit alten, zerrissenen, harten Matratzen und schmuddiger Bettwäsche und Decken ausgestattet sind. Das Ganze macht den Eindruck von schmuddigen Störchennestern, die jedem Kleintierstamm hochzufliegen. Daß es dabei auch nicht an Ungeziefer, besonders nicht an Wanzen, mangelt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. So wird den Arbeitern am Tage das Mark aus den Knochen gepresst und nach werden sie vom Ungeziefer bis auf das Blut gepeinigt. Und ein Teil der Arbeiter hat sich schon derart an diese Zustände gewöhnt, daß sie sich sogar Sonntags nachmittags noch auf den Störchennestern herumwälzen, sich im Schmutz und bei den Wanzen wohl befinden. Wie wohl schon von der Betriebsleitung der Heimlichkeitsfium der Arbeiter eingeschätzt wird, zeigt die Tatsache, daß für 50 Arbeiter zwei ganze Waschküchen vorhanden sind. Wenn die Ruhr in der Nähe wäre, so könnten sich die Arbeiter wenigstens im „Aubröden“ waschen, so aber müssen sie in der Regel darauf verzichten.

Die Brenner erhalten während der ganzen Kampagne keinen freien Sonntag, eine Abkündigung zu stellen ist dem Meister jedenfalls zu willkürlich. Was brauchen die Brenner auch noch einen Sonntag, die sollen froh sein, wenn sie in der Woche sieben Arbeitstage und dazu Erbsen und Speck haben. Die übrige Behandlung der Arbeiter paßt natürlich ganz zu den hier angeführten Mißständen. Vor allem ist der Meister ein sehr rauflustiger Geselle, der seine Arbeiter gern einmal mit „langem Hafer“ absperrt, wenn er es anbringen kann. Zu diesem Zweck hält er sich denn auch stets eine Anzahl untertäniger Kreaturen, die sich alles bieten lassen. So weigerte sich kürzlich ein polnischer Arbeiter, die ihm zugewiesene Dienarbeit zu verrichten, da er für diese Arbeit nicht angenommen war. Der Meister stellte ihm darauf die Entlassung in Aussicht, womit der Arbeiter auch einverstanden war. Nun aber bewirkte der Meister die Herauszahlung des Lohnes und außerdem nahm er dem Arbeiter den Zettel fort, auf dem sich die verschiedenen Notizen von der Heimat nach den Griemert'schen Wangenparadeise notiert hatte, damit der Arbeiter den Rückweg nach der Heimat nicht finden solle. In seiner Unwissenheit und Unerschrockenheit sah sich der Arbeiter denn auch gezwungen, das Joch weiter zu tragen.

Nicht viel besser ist es in der Ziegelei Döhren, die inmitten des hiesigen Fabrikbetriebs liegt. An Wanzen und sonstigem Viehzug fehlt es auch hier nicht. Im vorigen Jahre waren die Bettstellen sogar so stark mit Wanzen besetzt, daß die Boden- und Seitenbretter der eisernen Bettstellen befestigt werden mußten. Die Wascheinrichtung ist außerst mangelhaft. Für 22 Mann sind hier Waschküchen vorhanden. Handtücher fehlen ganz, ebenso die Badeeinrichtung. Auch fehlt das Pflaster, so daß die Arbeiter ihr Bedürfnis hinter der Türe der Wohnbarade verrichten und dadurch den ganzen Wohnraum verpesten. Recht eigenartige Kritiker hat der Ziegeleiwärter Rüber an sich. Vor einiger Zeit legte er den Schmutz, der vor der Türe der Wohnbarade lag, zusammen und warf ihn auf den Gehweg der Arbeiter. Es ist anzunehmen, daß Rüber dabei in einem Anfälle von Krankheit gehandelt hat, denn anders läßt sich dieser Streich nicht erklären.

Gerade in diesem Betriebe zeigt sich so recht, wie die Ziegeleiarbeiter als Arbeiter zweiter Klasse behandelt werden. Die Arbeiter des ganzen hiesigen Betriebes haben die zehnständige Arbeitszeit, nur die Arbeiter der Ziegelei müssen 12 Stunden hupfen. Wenn die übrigen Betriebsarbeiter morgens die Arbeit beginnen, haben die Ziegeleiarbeiter schon einmal geschlafen, und abends, wenn die ersten ihrer Wohnung und ihren Familien zuhause liegen, haben die Ziegeleiarbeiter immer noch im Joch. Und trotzdem ist ihr Lohn teilweise bedeutend geringer als bei den übrigen Arbeitern. Ebenso zeigt sich auch sonst überall, daß den Ziegeleiarbeitern mit einem schlechtesten Maße gemessen wird. Man ist eben allwärts der Ansicht, daß es die Ziegeleiarbeiter nicht besser haben wollen. Denn ihre Gleichgültigkeit gegenüber ihrem eigenen Geschick ist allgemein bekannt, die Unternehmer wissen, daß die Ziegeleiarbeiter zum übergroßen Teil organisationslos sind und damit wehrlos und hilflos sind, doch man ihnen alles bieten kann und daß sie auch alles geduldig entgegennehmen, in Unterwürfigkeit erstarben. Und wer sich als Sklave, als Feigling zeigt, wird als solcher behandelt. Zeigen sie sich aber als aufstrebende, vorwärtsstrebende Kämpfer, so wird man sie auch als solche beachten und behandeln, denn: Jedem das Verdiente!

— Wann beginnt die Versicherung gegen Unfall?

Ein Ziegeleiarbeiter mußte sich jeden Morgen vor Beginn der Arbeit zunächst in der Ziegelei einfinden, um dort von dem Ziegeleimeister zu erfahren, ob er an dem betreffenden Tage in der Ziegelei selbst oder, wie es häufig erforderlich war, in der dazu gehörigen Lehmgrube arbeiten

sollte. Gerade an einem Tage, an dem er in der Lehmgrube arbeiten sollte, verunglückte er auf dem Wege dorthin. Dieser Unfall wurde als Betriebsunfall anerkannt. Das Reichsversicherungsamt nahm an, daß der Verletzte bereits mit dem Augenblicke, in welchem er sich auf der Ziegelei zwecks Entgegennahme der dienstlicher Anweisung einfindet, in den Mann des Betriebes getreten war, und daß dieser Zusammenhang mit dem Betriebe nicht nur während seines Aufenthaltes in der Ziegelei, sondern auch auf dem Gange nach der Lehmgrube fortbestand hat. In der Begründung heißt es:

„Wie das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung annimmt, fällt bei Arbeiten, welche einen ständigen Wechsel der Arbeitsstätte mit sich bringen, der Gang von einer Arbeitsstätte zur anderen nicht aus dem Rahmen der versicherten Betriebsstätigkeit heraus. Der innere Zusammenhang mit dem Betriebe ist im vorliegenden Falle aber auch dadurch nicht gelöst worden, daß der Kläger auf dem Gange nach der Lehmgrube sich sein Arbeitszeug aus einem am Wege belegenen Geschäft, in dem es untergestellt war, abgeholt hat. Denn, wenn diese Verbringung auch nicht den unmittelbaren Zwecken des Ganges diene, sondern mehr persönlichen Interessen, so wurde sie doch gelegentlich des Ganges in verlässiger Weise ausgeführt, ohne daß sich der Kläger dabei einer dem Gange selbst fremdartigen Gefahr ausgesetzt hat. Nach alledem hat das Reichsversicherungsamt das Vorliegen eines Betriebsunfalls anerkannt.“ (S. 20 132/11.)

— Unfall.

In dem Falle einbruch Hohenlimburg bei Hagen i. W. verunglückte ein Kollege dadurch, daß er von einer etwa 1000 Pfunden Erd- und Steinmasse, die durch den Regen unterpflügt war, verschüttet wurde. Die Verletzungen des Kollegen waren schwer. Er erlitt Querschnitten am ganzen Körper, die besonders an den Armen derart stark sind, daß die Befreiung vorhanden ist, dem Verunglückten beide Arme abnehmen zu müssen. — Das Risiko ums large Brot.

Verchiedene Industrien

* Eine noble Firma.

Für die Dessauer Zuckerraffinerie wurden kürzlich etwa 40 Dessauer Arbeiter geworben. Bei der Anwerbung wurde ihnen ein Tagelohn von 4,50 bis 5,50 Mk., freie Eisenbahnfahrt nach Dessau und Zehrgeld bezprochen. Die Arbeiter verlangten bei ihrer Wsahrt von Breslau 4 Mk. Zehrgeld, erhielten aber nur 1,25 Mk. Das war die erste Enttäuschung. Doch die zweite folgte bald nach. Als sie in Dessau auf der Zuckerraffinerie ankamen, teilte man ihnen mit, daß sie statt 4,50 bis 5,50 Mk. nur 3,50 Mk. pro Tag bekommen würden. Selbstverständlich waren die Arbeiter damit nicht einverstanden. Sie weigeren sich, unter dem besprochenen Lohn zu arbeiten und verlangten die Rückbeförderung nach Breslau und Zehrgeld. Ueber dieses Verlangen gerieten sie mit dem Betriebsinspektor Dr. Cramer in Streitigkeiten, die schließlich in ein Handgemeine ausarteten. Die Folge davon war, daß die Polizei herbeigerufen wurde, die 7 Mann in Haft nahm. 4 Arbeiter wurden bei dem Gewerbegericht lagbar. Sie erhielten schließlich die Rückfahrt nach Breslau und ein Zehrgeld von 2,50 Mk. zugesprochen. Was mit den übrigen Arbeitern geworden ist, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

Es ist ein Skandal, daß eine Firma, wie die Dessauer Zuckerraffinerie, die jedes Jahr eine riesige Dividende verteilen kann, Arbeiter unter Vorspiegelung falscher Tatsachen anwirbt. Charakteristisch ist es auch, daß der durchschnittliche Tagelohn auf der Raffinerie heute noch nicht einmal 3,50 Mk. beträgt. Würde die Dessauer Zuckerraffinerie einen Lohn von 4,50 bis 5,50 Mk. bezahlen, dann brauchte sie nicht nach Breslau zu reisen, um Arbeiter anzuwerben. Für diesen Lohn kann sie in Dessau stets genügend Arbeiter bekommen. Aber die Dessauer Zuckerraffinerie ist kein Freund von anständigen Arbeitslöhnen. Als die Organisation der Fabrikarbeiter im Frühjahr eine Eingabe an die Betriebsleitung machte, in der ein durchschnittlicher Stundenlohn von 33 Pf. für die Stundenlohnarbeiter und eine zehnprozentige-Lohnerhöhung für die Allorbarbeiter, die heute bei zwölfstündiger Arbeitszeit im günstigsten Falle auf 4,50 Mk. pro Tag kommen, gefordert wurde, erhielt sie die Mitteilung, daß die Betriebsleitung es ablehne, mit der Organisation der Fabrikarbeiter über Lohnfragen zu verhandeln. Etwas Lohnforderungen der Arbeiter möge der Arbeiterausschuß unterbreiten. Nach einiger Zeit wurde, ohne daß die Betriebsleitung mit dem Arbeiterausschuß verhandelt hatte, durch Anschlag eine Lohnverhöhung bekanntgemacht, die im Durchschnitt sage und schreibe etwa 2 bis 3 Prozent betrug.

Die Dessauer Zuckerraffinerie, die gelegentlich Gelder für gewisse Zwecke stiftet, täte wirklich gut daran, wenn sie ihren Arbeitern einen auskömmlichen Lohn gewährte.

* Unfälle in Gummifabriken.

In der Gummifabrik „Reich- Werke, A.-G.“ in Sandbach ereigneten sich kürzlich in einer Woche zwei schwere Unfälle. Ein Arbeiter brachte seinen Arm in die Walze. Er wurde ihm bis zum Ellenbogen abgerissen. Einem andern Arbeiter wurden im Streichraum sämtliche Finger gequetscht. Wie uns mitgeteilt wird, hat an der Walze die Ausrichtvorrichtung gefehlt und wurde diese erst einen Tag nach dem Unfall angebracht. Im vorigen Jahre wurden anlässlich einer Beschäftigung durch den Gewerbeinspektor diese und noch zwei andre Walzen an der Betrieb geleist. Nach der Beschäftigung wurden sie alle wieder in Betrieb genommen. Wenn solche Zustände möglich sind, dann ist es begreiflich, daß sich die Arbeiter ihrer Haut wehren.

Ein weiterer Unfall ereignete sich im Streichraum der Gummifabrik „Doppelwerke“ in Hanau am 6. August. Der Kollege Fröhlich wurde gegen 2 Uhr nachts unwohl. Er fiel zu Boden, worauf der Tod sofort eintrat. Die Sektion der Leiche ergab, daß der Tod durch Benzolvergiftung erfolgt war.

Ein gefährlicher Betriebsunfall hat sich am 13. August in der „Norddeutschen Gummi- und Guttaperchamarenfabrik“ in Berlin ereignet. In der Abteilung für Gummisubstitution fielen mehrere Gummimischwalzen im Betrieb. Der sechszehnjährige Arbeiter Max Wille hatte mit einem andern Arbeiter zusammen eine der Walzen zu bedienen. Als etwas an dem Gehwerk nicht in Ordnung war, leiterte der junge W. an der Walze hinauf und versuchte über das Walzwerk hinwegzuschreiten. Er rutschte jedoch aus und fiel in die Walze hinein, so daß beide Beine zwischen das mit Spigen versehene Walzwerk hineingerissen wurden. Bis zum Unterleib wurde der Unglückliche fast vollständig zermalmt. Das Bein wurde vollständig zum Stehen gebracht, doch demerte es fast zwei Stunden, bis man den Verunglückten aus dem Walzwerk herausgeholt hatte. Auf dem Transport nach dem Krankenhaus erlag der junge Mensch den furchtbaren Verletzungen. Die Leiche wurde bejlagnahmt.

Eingegangene Schriften.

Von den Abhandlungen und Vorträgen zur sozialistischen Bildung, die Genosse Grundwald im Verlage von Raben u. Co. in Dresden herausgibt, ist soeben, nachdem Heft 2 und 3 schon vor einigen Wochen herauskamen und hier angezeigt wurden, Heft 1 erschienen. Dieses Heft 1, das vom Herausgeber verfaßt ist, führt den Titel: „Zur Einführung in Marx' Kapital.“

Das Heft ist 36 Seiten 8° stark und kostet wie die früher erschienenen Hefte 40 Pf. Es ist durch alle Buchhandlungen und Kolportage zu beziehen.

Krupp und die Arbeiterklasse. Unter diesem Titel gibt die „Offener Arbeiterzeitung“ eine Broschüre heraus, die wegen ihrer Beziehung zur Jahrhundertfeier der Firma Krupp sehr zeitgemäß ist. Die für die Agitation wertvolle Broschüre kostet 20 Pf. und ist von der Buchhandlung der „Arbeiterzeitung“ in Essen zu beziehen.

Jahrbuch 1911 des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin 1912. Verlagshaus des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H.

Von der Zeitschrift „Natur“, Organ der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (Gesellschaftsleiter Theodor Thomas, Verlag, Leipzig, Königsstraße 3. Mitgliedsbeitrag vierteljährlich 1,50 Mk.) sind uns die Hefte 21 und 22 zugegangen. Dieselben enthalten interessante Aufsätze aus allen Gebieten der Naturwissenschaft.